



ANKLAGEN

Herbst 2009

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Rückblick auf eine Fotoausstellung in Rottenburg ■ Desmond Tutus Weltethos-Rede ■ Uranmunition: Schleichende Massenmorde ■ Todesstrafe in Japan: Seelenfolter im Todestrakt ■ Politische Stabilität *trotz* oder *durch* Diskriminierung ■ Kameruner Menschenrechtlerin in Tübingen

Inhalt

Editorial	2
Rückblick auf eine Fotoausstellung in Rottenburg	3
Desmond Tutus Weltethos-Rede	6
Uranmunition: Schleichende Massenmorde.....	8
Todesstrafe in Japan: Seelenfolter im Todestrakt	12
Politische Stabilität <i>trutz</i> oder <i>durch</i> Diskriminierung.....	14
Kameruner Menschenrechtlerin in Tübingen.....	18
Amnesty-Jahresbericht 2009.....	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Eva Ahlers, Sabine Bouajaja, Irene Dlugosz, Duygu Duran, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Friederike Hartl, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

15.09.2009

Anzahl: 4.500

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Tikrit, Irak, 2003: Festgenommene Iraker werden im sog. „Elefantengang“ von US-Soldaten in ein improvisiertes Gefängnis überführt. Foto: Geert van Kersten, aus der Ausstellung „Thy Brothers' Keeper“, s. Artikel auf S. 3

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

ich habe eine gute Nachricht für Sie: Wir hatten die Wahl! Ende Oktober durften wir wieder einmal über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages und über unsere zukünftige Regierung entscheiden. Zum insgesamt siebzehnten Mal in der Bundesrepublik. Das ist inzwischen so selbstverständlich, dass es meistens keine Nachricht wert ist. Aber wenn wir uns in der Welt umsehen, wird deutlich, was dies für ein enormes Privileg ist. In anderen Ländern werden Leute geschlagen, eingesperrt, verfolgt und gefoltert, die sich für freie und faire Wahlen einsetzen. Dieser hohe, oft gefährliche Einsatz vieler Aktivisten auf der ganzen Welt verdeutlicht den Wert von Wahlen, den viele Nichtwähler hierzulande auf ihrem Sofa längst vergessen haben. Demokratie baut auf Wahlen auf. Ohne Wahlen kann es keine Demokratie geben und es ist nun einmal nicht zu bestreiten, dass die Demokratie die Staatsform ist, in der die Grundrechte der Menschen am besten geschützt waren, sind und bleiben werden. Ohne Frage kann es in einer Demokratie gute oder schlechte Politik geben, aber Wahlen ermöglichen es ja gerade, dass Politik korrigiert werden kann. Wir, in unserer ANKLAGEN-Zeitschrift, berichten in jeder Ausgabe über erschütternde Fälle, in denen Menschenrechtsaktivisten für ihre Überzeugungen verfolgt werden. Angesichts dieses vielfachen, tapferen Einsatzes erscheint es geradezu wie Hohn, wenn es hierzulande Leuten zu beschwerlich ist, sich alle vier Jahre ein wenig über die Parteien und ihre Programme zu informieren und am Sonntag zum Wahllokal zu gehen. Demokratie verlangt den Einsatz der Bevölkerung. Das Mindeste, was man machen kann, ist alle vier Jahre ein Kreuz. Auch bei der Entscheidung, den Wahlboykott als Protest zu nutzen, sollte man diese Überlegungen zumindest im Hinterkopf berücksichtigen – von der Wirksamkeit des Protests einmal abgesehen.

Doch eine Demokratie, in der sich die Beteiligung der Bürger auf den Wahlakt beschränkt, ist zum Scheitern verurteilt. Demokratie erfordert auch das aktive zivilgesellschaftliche Engagement auf vielen Ebenen. Dazu gehört, das Handeln der Regierung kritisch aber konstruktiv zu überwachen. Die Generalsekretärin von Amnesty International, Monika Lüke, hat zum Beispiel vor der Wahl gewarnt, dass die Forderung im Wahlprogramm der CDU/CSU, kriminelle Ausländer schneller abzuschubsen, das Völkerrecht verletze. Dies und Verstöße bisheriger Bundesregierungen machen deutlich, dass auch demokratische Regierungen zivilgesellschaftliche Kontrolle benötigen. Amnesty International wird daher weiterhin die Rolle des kritischen Beobachters einnehmen, in Deutschland und überall in der Welt. Auch dieses Heft enthält wie gewohnt verschiedene Berichte rund um das Thema Menschenrechte. Demokratie braucht Engagement und Engagement braucht Informationen. Wir hoffen, auch in dieser Ausgabe spannende Artikel bereitstellen zu können.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

19.10., 2.11., 16.11., 30.11. und 14.12.2009

um 19.30 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

„Thy Brothers' Keeper“ – Rückblick auf eine Fotoausstellung in Rottenburg

Vom 12. Mai bis zum 21. Juni 2009 war unter der Schirmherrschaft von Amnesty International in der Rottenburger Zehntscheuer eine beeindruckende Fotoausstellung zu sehen, die sich mit unterschiedlichen Facetten des menschlichen Leidens beschäftigt, ob ausgelöst durch Armut, Naturkatastrophen, Kriege, Rassismus, Vorurteile, verursacht durch Einzelpersonen oder durch Regierungen.

Erschreckend, irritierend, brutal, teils auch schön trotz aller Grausamkeit, oder einfach bewegend sind die Bilder, die in der Rottenburger Fotoausstellung zu sehen waren: etwa Kinder, die versuchen, ihre Kindheit zurückzugewinnen, nachdem sie in der Lord's Resistance Army in Uganda zum Kämpfen und Töten gezwungen wurden, junge thailändische Frauen, die sich nach dem Tsunami im Dezember 2004 prostituieren, der Grenzwall, der nun quer durch Palästina verläuft.

„Unvermeidlich werde ich von einer Welle an Fragen überspült, sobald ich durch den Sucher der Kamera schaue“, berichtet Andres Carrasco, einer der Fotografen, die in der Rottenburger Ausstellung „Thy Brothers' Keeper“ vertreten sind, über seine Arbeit; und ähnlich erging es wohl auch dem Publikum der ca. 140 Fotografien, die sich mit den verschiedensten Seiten mensch-

lichen Elends beschäftigen. Es geht um Brutalität, Verwahrlosung und Gewalt, um Menschen, die unter unmenschlichen Bedingungen leben. Unter der Leitung des Kurators Geno Rodriguez konzipierte das „Alternative Museum“ aus New York 2006 diese Ausstellung, zu der neben der Präsentation an verschiedenen Orten auch der Internetauftritt des virtuellen Museums (<http://www.alternativemuseum.org/exh/tbk/tbk.html>) sowie ein Begleitband gehören. Die Präsentation der Fotografien aus der Sammlung gelang nun durch den Einsatz des Berliner Galleristen Reinhard Schultz auch in Europa.



Der Ausstellungsraum mit Betrachtern

tion (NYC), Kathy Grundlingh (Kurator der Michael Stevenson Galleries, Capetown), Wu Jiabao (Direktor von Fotosoft, Taiwan), Katherine Slusher (unabhängige Kuratorin, Barcelona) und Nissan N. Perez (Kurator des Israel Museum, Jerusalem) – aus den Arbeiten von 25 Fotojournalisten von hohem internationalem Rang ausgewählt und zusammengestellt.

A weapon against forgetting

„The photograph is a weapon against forgetting,“ so der tschechische Fotograf Markéta Luskacová; und mit dieser Waffe arbeiten auch die Fotografen, die in dieser Ausstellung vertreten sind. „Die Ausstellung soll daran erinnern, dass es immer menschliches Leid gegeben hat und auch immer geben wird, dass wir diesen Umstand aber nicht dazu nutzen dürfen, untätig zu sein und zu glauben, dass es nichts gebe,



Mehrere Exponate zeigen den Strand von Tarifa

Die zahlreichen und stilistisch wie thematisch recht unterschiedlichen Fotografien, die in der Ausstellung zu sehen sind, wurden von Geno Rodriguez in Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kuratoren – Diana Edkins (Director of Exhibitions), Aperture Founda-



Exponat: Beamter zieht die Leiche eines Ertrunkenen aus dem Wasser

was wir tun könnten, um den Gang der Dinge zu verändern.“ [Übersetzung; C. H.] „Dies ist keine Dokumentation“, so der Berliner Galerist Schultz bei der Eröffnung in der Zehntscheuer, „es ist ein Aufruf, sich mit den Zuständen auseinanderzusetzen.“ Geistige Auseinandersetzung ist der erste Schritt, den die vielschichtige Fotoausstellung fordert, tätig werden und Übernahme von Verantwortung ist der nächste. Darauf verweist auch der Titel: „Thy Brothers' Keeper“, der aus dem Buch Genesis der Bibel entlehnt wurde: „Am I my brother's keeper?“, fragt Kain seinen Gott zurück, als der von ihm wissen will, was seinem Bruder Abel passiert sei, den Kain getötet hat. In einer globalisierten Welt, so zeigt die Zusammenstellung der Werke, hängt vieles miteinander zusammen, was zunächst nicht zusammen zu gehören scheint. Doch letztlich handelt es sich bei der Mehrzahl der ausgestellten Themenfelder um solche, auf die – wenn sie auch nicht zwingend der Schuld einer Weltöffentlichkeit zuzuschreiben sind – nicht nur lokal oder regional reagiert werden darf.

Menschenrechte und deren Verletzungen stellen in der Tat einen wesentlichen Fokus der Gesamtausstellung dar: Kindersoldaten in Uganda und im Kongo, Kinderarbeit und -prostitution werden in den Bildern gezeigt, Leben unter unmenschlichen Bedingungen, Verfolgung, Armut und Flucht werden

thematisiert. So verwundert es nicht, dass auch dem Begleitband die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vorgeordnet wurde. Allerdings sind unter den Fotoarbeiten auch einige, die nur indirekt auf Menschenrechtsverletzungen zurückzuführen sind. Naturkatastrophen sind zwar nicht direkt von Regierungen oder Privatpersonen verschuldet, deren Opfer aber sollten sich auf ihre Rechte berufen können, wenn es um Hilfeleistungen geht. Die Auswirkungen des Kapitalismus auf den Alltag in Vietnam, Versuche des Erhalts von Traditionen, Atommüllentsorgung oder Einsamkeit im Alter hingegen, die ebenfalls zu der Gesamtausstellung gehören, verweisen weniger auf einzelne Konflikte, als auf allgemeine Zusammenhänge von Menschlichkeit, globaler Verantwortung und der allgegenwärtigen Suche nach Glück auch unter den widrigsten Umständen. Ein Weiteres aber haben alle präsentierten Bilder gemein: Sie erinnern nicht an ferne Geschichte, sondern an unsere Gegenwart – ein Großteil der Bilder stammt aus den Jahren zwischen 2000 und 2004.

„Uninvited Guests“

Eine besonders fesselnde Fotoserie sei exemplarisch herausgegriffen; nicht weil sie repräsentativ für die gesamte Ausstellung steht, sondern weil sie ein zentrales Thema der Ausstellung aufgreift: Immigration – „uninvited guests“ von Andres Carrasco. Mit der Unterzeichnung des Schengener Abkommens führte Spanien am 15. Mai 1990 auf den Druck der EU hin eine Visumspflicht für Bürger aus den Maghreb-Staaten ein. Seither versuchten Tausende den gefährlichen Weg nach Süd-Spanien zu überwinden, 2004 waren es 15.675 illegale Immigranten auf 740 Booten, die versuchten über die knapp 15 km Wasser hinüber nach Spanien zu kommen. Das spanische Sozialmi-

nisterium geht von 1.000 Toten allein im Jahr 1999 aus. „Amnesty International erkennt das Recht der spanischen Regierung an, Immigranten zu kontrollieren und den Übertritt anderer Nationen auf Spaniens Boden zu regulieren, betont aber, dass dieses Recht nicht die grundlegenden Menschenrechte behindern darf“, so Amnesty International in einer Erklärung zu der Immigrationsthematik in Spanien.

Die beeindruckenden sowie erschreckenden Bilder von Andres Carrasco, aufgenommen am Strand von Tarifa in 2000 und 2001, zeigen den ganzen Umfang der Dramatik, die sich dort bereits seit Jahren abspielt: Zum einen sind es Bilder von Immigranten, die es geschafft haben, die am Strand ankommen, wenn auch sichtlich erschöpft. Sie wurden zwar von den Behörden aufgegriffen, verweigern aber die Angabe ihrer Herkunft, denn nur Marokkaner können zurückgewiesen werden. Am Folgetag ließ man sie gehen, mit der meist ignorierten Auflage, Spanien innerhalb von 15 Tagen wieder zu verlassen. Zum anderen zeigen die Bilder Menschen, die beim Versuch der Immigration ertranken. Ihre Boote waren an den Felsen zerschellt. Spanische Beamte ziehen die leblosen Körper der Unbekannten aus dem Wasser. „Die stumme Stimme dieser Bilder ist ein Ruf nach Gleichheit, so dass die, die unsichtbare Grenzen errichtet haben, den Versuch beenden, verschiedene Welten auseinander zu halten und ein latentes Problem zu verstecken“, so Andres Carrasco, der Fotograf.

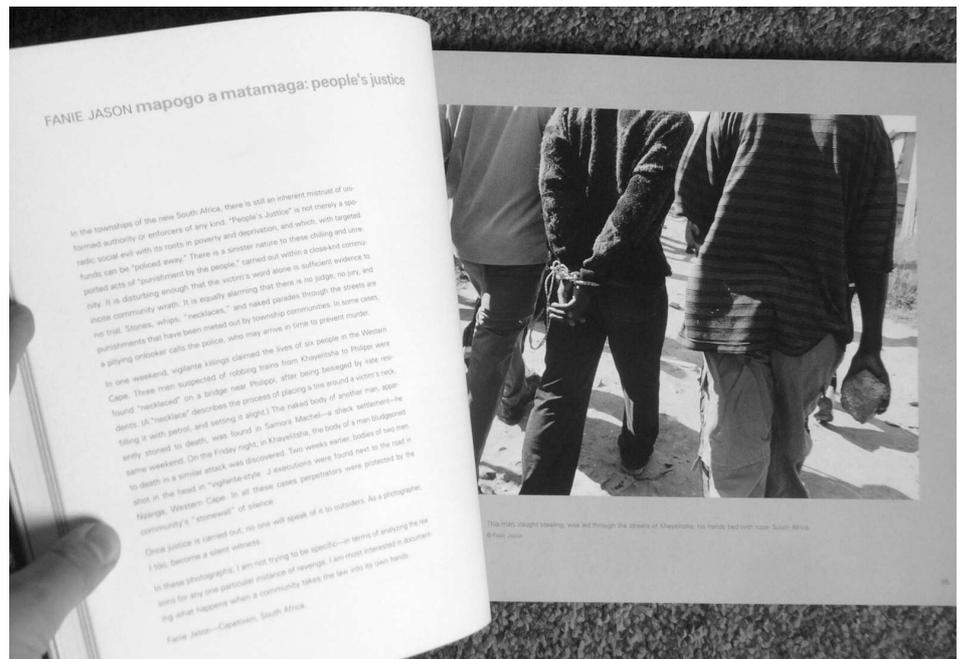
Bild und Information

Kritische Anmerkungen zu den Bildern können bei einer Ausstellung nicht erwartet werden; die einzelnen Bilder scheinen die „Wahrheit“ der Situation unmissverständlich widerzuspiegeln. Dies stellt aber, gerade wenn die Bilder ankla-

gen sollen, eine gewisse Gefahr dar. Bilder sind stark darin, auf tatsächliche Vorkommnisse zu verweisen, zu erinnern, wach zu rütteln oder zu symbolisieren – als Beweisträger sind sie aber zu hinterfragen. „The photograph is real, but not necessarily authentic; it is a sampling of experience, but not necessarily representative; it is subjective, but still captures a piece of what has transpired,“ schreibt John B. Henry III, Direktor des Flint Institute of Art in Michigan im Vorwort zum Ausstellungskatalog. Dies muss sich der Besucher der Ausstellung immer wieder vor Augen führen, wenn mit Bildern Politik gemacht wird, selbst wenn es um Kritik geht. Günstig ist es in diesen Fällen, wenn – wie es viele der Fotoserien in der Zehntscheuer taten – schon in den Bildern selber Fragen offen bleiben, wenn der Betrachter sich also seiner Deutungsunsicherheit bewusst wird.

Günstig wäre in diesem Fall aber dennoch die Möglichkeit gewesen, weitere Informationen sowohl über die Fotografen als auch über ihre Zugangsweisen und ihre Themenfelder zu erhalten. Sonst bleiben doch zu viele Fragen offen, Missverständnisse entstehen sowohl über Bildinhalte als auch über die Intentionen der Ausstellungsmacher. Wie etwa sind Bilder von trauernden Angehörigen von Feuerwehrmännern von 9/11 gegenüber vietnamesischen Werbeplakaten oder Atommüll-Lagerstätten einzuordnen? Warum gehören sie zusammen? Die Fotografen waren gebeten worden, Statements zu ihren Bildern zu geben, die diesen in der Ausstellung beigefügt werden könnten, doch fielen diese Bemerkungen sehr kurz und vergleichsweise unübersichtlich aus. Auch eine Einführung oder Informationen über die Galleristen und Fotokünstler fehlten leider.

Umso wertvoller erscheint allerdings der informationsstarke und bildreiche Begleitband zur Ausstellung, der ausführlich über Entstehen



Im Rahmen der Ausstellung konnte man eine umfangreiche Begleitbroschüre erwerben.

der Ausstellung, Fotokünstler und deren einzelne Projekte berichtet: *Thy Brothers' Keeper*. April 22 – July 30, 2006. Flint Institute of Arts, Flint, Michigan, ed. By John B. Henry III. Marceline, Missouri: Walsworth Publishing Company 2006.

Die Umsetzung in der Zehntscheuer

Allem Anschein nach scheint „*Thy Brothers' Keeper*“ ein recht großes Publikum angesprochen zu haben und auch die Rezensionen der Ausstellung in den regionalen Zeitungen gaben ein sehr positives Feedback. Seltsam verstörend wirkte die Ausstellung auf die wohl meist spontanen Besucher, die aus der Sonne, teils vom Stadtfest kommend, mit der geballten Wucht der Fotografien konfrontiert wurden. Sinnvoll, vielleicht aber zu vorsichtig, war mit Sicherheit der Hinweis, dass Kinder nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellung besuchen sollten.

Innerhalb der Ausstellungsräume war es plötzlich sehr leise, die Sonne schien in den hellen Raum, der mit

den Werken dicht behängt war. Etwas mehr Platz für die einzelnen Serien hätte deren Schlaglichtcharakter wohl noch besser betonen können und vielleicht hätte ein stärker abgedunkelter Raum den Spiegeleffekt auf dem Glas gemildert und zudem den Eindruck, in eine Ausstellung zu kommen, noch etwas betont. Dennoch bot der Raum den Fotografien mit seiner günstigen Lage und vor allem in seiner weißen Schlichtheit einen passenden Rahmen. Mit dieser beeindruckenden Fotopräsentation konnte mit Sicherheit erneut eine größere Öffentlichkeit für Menschenrechtsthemen geschaffen werden; als „Waffe gegen das Vergessen“ hat sie gewirkt. Die Einnahmen, die aus Spenden bei der Ausstellung gewonnen wurden, gingen an Amnesty International.

Christine Hämmerling

Das moralische Gewissen Südafrikas

Gastredner bei der diesjährigen Tübinger Weltethos-Rede war der ehemalige südafrikanische Erzbischof und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu. Sein Auftritt in Tübingen war ein Spiegelbild dieses außergewöhnlichen Mannes selbst: kritisch, humorvoll und warmherzig zugleich. Tutu war stets mehr als ein Mann der Kirche; er war und ist einer der bedeutendsten Menschenrechtsaktivisten unserer Zeit.



Der Rahmen für die 8. Weltethos-Rede in Tübingen am 15. Juni 2009 war feierlich. Der Festsaal der Neuen Aula in Tübingen war dekoriert und auch das Publikum in den dicht besetzten Reihen hatte sich dem Anlass entsprechend fein gekleidet. Ein angemessener Rahmen also für den Auftritt von Desmond Tutu, der zum Thema „Globale Ethik und menschliche Würde: Eine afrikanische Perspektive“ sprach. Tutus Rede war inhaltlich gut, aber sie enthielt wenig Neues. Dies ist natürlich nicht wirklich notwendig, denn Desmond Tutu hat auch vor dieser Rede stets wichtige und richtige Sachen gesagt und nur durch eine nochmalige Wiederholung verlieren diese nicht an Relevanz. Aber trotzdem waren es dann doch nicht so sehr seine Worte, die in Erinnerung blieben. Was die Rede beeindruckend machte, war der Redner, der sie vortrug.

Priester durch Zufall

Geboren wurde Desmond Tutu im Jahre 1931 in Klerksdorp, einer

kleinen Stadt südwestlich von Johannesburg, wohin er dann im Alter von 12 Jahren mit seiner Familie zog. Seine Karriere als Kirchenmann war keineswegs vorgezeichnet, wollte der junge Desmond Tutu doch eigentlich Physiker werden. Aber seine Familie konnte die Ausbildung nicht bezahlen und so folgte Tutu dem Vorbild seines Vaters und machte eine Lehrerausbildung. Den Lehrerberuf

übte Tutu jedoch nicht lange aus.

1953 erließ die Apartheidregierung den „Bantu Education Act“, der die Rechte auf Schulbildung für die schwarze Mehrheit der Bevölkerung stark einschränkte. Der zuständige Minister und spätere Ministerpräsident Henrik Verwoerd beschrieb die Absicht hinter dem Gesetz im Parlament wie folgt: Für den Schwarzen gäbe es keinen Platz in der europäischen (d.h. weißen) Gemeinschaft oberhalb bestimmter Arbeitsformen. „Bis jetzt war er einem Schulsystem unterworfen, das ihn von seiner eigenen Gemeinschaft entfernt hat, indem es ihm die grünen Wiesen der europäischen Gesellschaft gezeigt hat, auf denen er nicht grasen durfte.“ An anderer Stelle prahlte Verwoerd, er werde die Erziehung für Schwarze reformieren, sodass ihnen „von Kindheit an beigebracht wird, dass Gleichheit mit Europäern nicht für *sie* ist.“ Da Desmond Tutu dieses System nicht unterstützen wollte, gab er seinen Beruf als Lehrer auf und begann ein Theologiestudium. 1960 wurde er zum anglikanischen Priester und,

mehrere Positionen und Posten später, 1986 – als erster Schwarzer – zum Erzbischof von Kapstadt geweiht.

Weit mehr als ein Mann der Kirche – politischer Aktivist und Botschafter

Doch Desmond Tutu war weit mehr als ein Mann der Kirche. Immer wieder erhob er seine Stimme gegen die Ungerechtigkeiten des Apartheidregimes. Während Nelson Mandela sowie die meisten schwarzen politischen Führer Südafrikas im Gefängnis oder im Exil waren, war es Desmond Tutu, der in den 1980er Jahren die öffentliche Kritik an der Regierung anführte. Dabei versuchte Tutu sich politisch unabhängig zu halten und nicht von einer bestimmten Befreiungsbewegung vereinnahmt zu werden. Dies gab ihm eine glaubwürdige Autorität über alle Gruppierungen hinweg. Die Anführer des African National Congress (ANC), der führenden südafrikanischen Befreiungsbewegung und späteren Regierungspartei, sprachen im Exil von „Comrade Archbishop“, während die internationale, insbesondere die amerikanische Öffentlichkeit ihn wegen seiner Distanz zu dem vermeintlich kommunistisch-orientierten ANC hofierte. Dies bedeutete jedoch nicht, dass er sich vor kritischen Fragen scheute und einer klaren inhaltlichen Positionierung auswich. Im Gegenteil: Entgegen der Vorbehalte der weißen liberalen Opposition warb er entschieden für Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika. Den

Kritikern, die auf das Leid hinwiesen, das auch auf schwarze Südafrikaner zukommen würde, entgegnete er, dass es „Leiden mit einem Ziel“ sei. Für Tutu waren Wirtschaftsanktionen das einzige friedliche Mittel, um das Apartheidregime zum Einsturz zu bringen. 1984 wurde Tutu für seinen Einsatz gegen das Apartheidregime mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Seine internationale Reputation gab Tutu die Möglichkeit eine Art Botschafterposten für das schwarze Südafrika zu übernehmen. Vor der drohenden Hinrichtung von sechs wegen Mordes verurteilten Südafrikanern im Jahr 1988 rief Tutu die Botschafter der USA, Großbritanniens und Deutschlands an und bat um ein Gespräch mit ihren Regierungschefs. Die Bedeutung Tutus kann daran abgelesen werden, dass Margaret Thatcher und der US-Außenminister ihn noch am selben Abend zurückriefen und auch der deutsche Außenpolitikberater ihn über die Angelegenheiten auf dem Laufenden hielt. Alle drei Regierungen setzten sich bei der südafrikanischen Regierung für eine Begnadigung ein, die in der Folge die Todesstrafen in Haftstrafen umwandelte.

Das moralische Gewissen des neuen Südafrikas

Auch im demokratischen Südafrika, der von Tutu beschriebenen „Regenbogennation“, blieb Tutu eine aktive Kraft und mahnende Stimme gegen Missstände. Er wurde mit dem Vorsitz der „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ (TRC) betraut, einer Kommission, die die Verbrechen der Apartheidzeit aufarbeiten und somit die Grundlage für eine gemeinsame Zukunft legen sollte. Täter konnten als Gegenleistung für ihre Aussage Amnestie erhalten, während Opfer oder Hinterbliebene endlich ihre Geschichte erzählen und die Wahrheit erfahren konnten. Dem Erfolg der Kommission waren Grenzen ge-

setzt, denn letztendlich konnte sie die grauenvolle Geschichte nur aufarbeiten und die Täter nicht zur Verantwortung ziehen. Gemessen an diesen Grenzen ist die Arbeit der Kommission als erfolgreich anzusehen. Über 21.000 Aussagen von Opfern wurden gehört und mehr als 7.000 Amnestie-Anträge gestellt. Ihre bleibende Leistung war, dass einer Geschichtsverfälschung ein Riegel vorgeschoben wurde. Über die Existenz und Grausamkeit der Apartheid bestehen in Südafrika dank der TRC keine Zweifel mehr.

Auch nach Ende seiner Amtszeit als Erzbischof ist Desmond Tutu ein wichtiger Akteur im Post-Apartheid-Südafrika. Er nimmt die verfassungsrechtlich nicht vorgesehene, aber enorm wichtige Rolle des moralischen Gewissens des Landes ein. Seine Bedeutung in Südafrika wird dadurch gestärkt, dass die Regierungspartei über etwa zwei Drittel der Stimmen verfügt und die führende Oppositionspartei größtenteils als Partei der Weißen angesehen wird und somit einem pauschalen Rassismus-Vorwurf unterliegt. Tutu nimmt kein Blatt vor den Mund: Er fordert eine Verbesserung der Lebensumstände der Armen, übt Kritik an der HIV/AIDS-Politik und kritisiert die Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe. Vor den Wahlen in Südafrika im April dieses Jahres kündigte er öffentlich an, nicht wählen zu gehen, da er ob der neuen Parteiführung des ANC besorgt sei. „Südafrika verdiene jemand Besseres als Jacob Zuma als Präsident und unser Volk sollte sich schämen, ihn zu haben.“ Doch Tutu ist auch nicht zu stolz, seine Meinung zu ändern. So lobte er Zuma im August 2009 nach dessen ersten 100 Tagen im Amt für seine Regierungsführung.

Tutu und die Menschenrechte

Weder unter den Repressionen des Apartheidregimes noch im demokratischen Südafrika hat sich



Tutu im Gespräch mit Weltethos-Präsident König

Desmond Tutu mit seiner Kritik an Menschenrechtsverletzungen zurückgehalten. Seine Überzeugung von der Universalität der Menschenrechte hat Tutu auch in Tübingen bekräftigt: „Menschenrechte sind Menschenrechte, sind Menschenrechte, sind Menschenrechte! Es gibt hier keine speziell afrikanischen Menschenrechte. Menschenrechte gelten überall. Menschenrechte sind deshalb Menschenrechte, weil sie universell sind und für alle gelten. Und wir müssen dafür sorgen, dass sie wirklich überall eingehalten werden.“

In seiner Tübinger Rede hat Tutu auf das afrikanische Lebensprinzip des Ubuntu verwiesen. Das Wort stammt aus den Bantusprachen der Zulu und der Xhosa. Es drückt die Überzeugung aus, dass man erst durch andere Menschen zum Menschen wird. Während wir uns in Europa in erster Linie über unsere Arbeit definieren, spielten in Afrika soziale Kontakte und menschliche Wärme eine größere Rolle. Ubuntu, so Tutu, bedeute „Mitleid, Großzügigkeit, Gastfreundschaft. Wenn wir jemanden mit offenen Armen empfangen, wenn jemand großzügig ist, dann ist das größte Lob, das man ihm in unserer Weltgegend geben kann: ‚Lu ubuntu, una levutu?‘. Das bedeutet: Dieser Mensch hat Ubuntu, er ist ein Mensch.“

Was seine ganze Lebensgeschichte zeigt, hat Desmond Tutus sympathischer und warmherziger Auftritt in Tübingen bestätigt: „Lu ubuntu, una levutu“.

Volquart Stoy

Fotos: Copyright Universität Tübingen

Schleichende Massenmorde im Namen der Demokratie

Abgereichertes Uran oder DU (Depleted Uranium) fällt als Abfallstoff bei der Anreicherung von Uran im Energiesektor oder in der Waffenproduktion an. Als radioaktives Material und hochtoxisches Schwermetall muss es als Sondermüll kostspielig gelagert werden. Weltweit stapeln sich inzwischen über 1,2 Millionen Tonnen in den Hallen der Atomkraftwerke, und es werden täglich mehr. Deshalb war die Atomindustrie froh, als sich die Militärs für die preiswerten Uranabfälle interessierten – der Grund: Uran ist eines der schwersten Metalle überhaupt, fast doppelt so schwer wie Blei; wenn ein Urangeschoss mit hoher Wucht auf einen Stahlpanzer trifft, dringt es wie durch Butter hindurch, dabei verdampft ein Teil des Geschosses und entzündet sich im Inneren des Fahrzeugs. Die im Panzer vorhandene Munition explodiert und die Besatzung wird getötet. Dieser doppelte Effekt macht die Urangeschosse bei den Militärs so beliebt. Mehr und mehr offenbaren sich nun aber die schrecklichen Folgen, denn wenn ein solches Geschoss einen Panzer oder ein Gebäude trifft, verbrennt das Uran zu Nanopartikeln, die bis zu hundertmal kleiner sind als rote Blutkörperchen. Über die Atmung und die Aufnahme durch Nahrung wandert das Gift in alle Organe. Verschossen wurde DU zuerst im niedersächsischen Unterlüss, wo Rheinmetall seit 1972 die Technik erprobte; im oberbayerischen Schrobenhausen testete der Rüstungskonzern MBB die Munition über einen Zeitraum von 17 Jahren, bis 1996. In großen Mengen und im Krieg aber wurden die doppelt tödlichen Geschosse und Bomben erst durch die USA und ihre Verbündeten seit dem ersten Golfkrieg eingesetzt.

Der Arzt und die verstrahlten Kinder von Basra

Berlin-Tiergarten, 15. Januar 1993: Das Amtsgericht erlässt Strafbefehl gegen Prof. Dr. Siegwart Horst Günther. Wegen nicht sachgemäßem Umgang mit radioaktiven Abfällen und „Freisetzung ionisierender Strahlung“ wird er zur Zahlung einer Geldstrafe von 3.000 DM verurteilt.

Günther, u.a. Präsident des *Gelben Kreuzes International* und Vizepräsident der *Albert Schweitzer world academy of medicine*, hatte nach dem ersten Golfkrieg als Arzt im Irak Krankheitsbilder festgestellt, die er 40 Jahre lang dort nicht beobachtet hatte; unter anderem fiel ihm eine Häufung von Leukämie und Missbildungen bei Neugeborenen auf. Als er außerhalb von Basra Kinder mit Geschossen spielen sah, die als Puppen angemalt waren, und eines dieser Kinder wenig später an Leukämie erkrankte und starb, wurde er misstrauisch. Er begann, die Kinder zu befragen, und fand heraus, dass

die an Leukämie erkrankten Kinder mit Munition oder in Panzerwracks gespielt hatten und außerdem fast alle Väter von Kindern mit Missbildungen, die jenen nach der Tschernobyl-Katastrophe glichen, als Soldaten an den Panzerschlachten südlich von Basra teilgenommen hatten. Ende 1991 begann Günther, erste Artikel über seine Untersuchungen zu schreiben, in denen er vermutete, die Geschosse seien radioaktiv. So erschienen bald Berichte in deutschen Blättern, die ersten in der Tageszeitung *Neues Deutschland*.

1992 lässt Günther dann ein im Irak gefundenes Geschoss im Gepäck eines Diplomaten nach Berlin bringen, um es auf seine mögliche Schädlichkeit untersuchen zu lassen. Bei seinem Termin im Radiologischen Institut der Freien Universität erwarten ihn bereits 16 Polizisten. Ein Spezialkommando der Polizei mit Schutzkleidung und besonderen Behältern beschlagnahmt das Geschoss, gegen Günther wird Strafbefehl erlassen. In der Begründung wird ein Gutachten des Berliner

Hahn-Meitner-Instituts, welches das Geschoss im Auftrag des Gerichts untersucht hat, zitiert. Darin heißt es: „Bei Berührung entsteht ein radioaktiver Abrieb und bei falschem Umgang mit dem Projektil die Gefahr der Kontamination und Inkorporation radioaktiven Materials in den menschlichen Körper, was zu einer Gesundheitsgefährdung führen kann.“

Die gesundheitsgefährdende Radioaktivität von Uranmunition wurde also bereits 1993 im Auftrag eines deutschen Gerichtes eindeutig festgestellt. Bis heute aber versuchen die Regierungen der Länder, die Uranmunition und -bomben einsetzen, die Gefahren herunterzuspielen. Dabei wussten die Militärs um die Gefährlichkeit von abgereichertem Uran, längst bevor sie es in großem Stil im Krieg einsetzten. Das beweist beispielsweise ein Trainingsvideo der US-Army von 1995, in welchem die Soldaten vor dem Einatmen von Uranaustaub gewarnt werden. Das Video entstand auf der Grundlage eines Handbuchs, das es

schon vor dem Golfkrieg 1991 gab, aber nicht verteilt wurde. Heute weiß man, dass alleine im ersten Golfkrieg 1991 über 330 Tonnen Uranmunition verschossen worden ist. Die Gefahren waren den Militärs schon vorher bekannt, doch auf die Uranwaffen wollte und will man aufgrund des enormen militärischen Vorteils dennoch nicht verzichten.

„Zuerst starben die Bäume, dann die Menschen“

1995, Bosnienkrieg: Amerikaner und Briten setzen Urangeschosse und -bomben ein. NATO-Kampfverbände bombardieren Hadzici, eine Ortschaft 12 km westlich von Sarajevo. Von dort kommen damals die ersten Menschen mit sehr aggressiven Krebserkrankungen in die Krankenhäuser von Sarajevo. Die Serben ahnen, dass die Bevölkerung von Hadzici nach der Bombardierung einer gefährlichen Kontamination ausgesetzt sein könnte, und siedeln 3.500 Bürger in das serbische Gebiet Bosniens, nach Bratunac, um – doch zu spät: Von den 3.500 umgesiedelten Menschen sterben in den nächsten fünf Jahren 1.112 an Krebserkrankungen, fast ein Drittel aller Vertriebenen also.

Eine Bosnierin erinnert sich: „Als der Krieg kam und mit ihm die Uranmunition und der viele andere Dreck, verloren zuerst mitten im Sommer die Bäume ihre Blätter. Dann begannen die Menschen an Krebs zu sterben. Von meiner Generation lebt die Hälfte nicht mehr. So war es in jedem Land des ehemaligen Jugoslawiens, in das der Krieg getragen wurde. Zuerst starben die Bäume, dann die Menschen“ (zitiert nach: *Zeit-Fragen* Nr. 41 vom 11.10.2006).

Serbien, 24. März 1999: Die ersten Bomben fallen. „Engel der Barmherzigkeit“ lautet der Name der Operation, in deren Verlauf die NATO über einen Zeitraum von 78 Tagen das Land bombardiert. Nun mischt auch die BRD im Kriegsgeschehen mit. Außenminister Joschka Fischer versucht den Krieg zu legiti-

mieren, indem er das politische System im Kosovo als barbarischen Faschismus brandmarkt. Milosevic sei bereit „zu handeln wie Stalin und Hitler“ und führe einen Krieg gegen die Existenz eines ganzen

Volkes. „Die Bomben sind nötig, um die ‚serbische SS‘ zu stoppen“, meint er. Statt aber durch die Bomben eine „humanitäre Katastrophe“ zu verhindern, wie das vorgebliche Ziel des Angriffs lautete, ziehen diese eine Katastrophe von nicht absehbarem Ausmaß nach sich: Die NATO fliegt in den 78 Kriegstagen 38.000 Lufteinsätze und wirft 9.160 Tonnen Bomben ab, viele auf Chemieanlagen, wodurch Phosgen und Dioxine freigesetzt werden; Quecksilber, Zink, Kadmium und Blei verseuchen die Trinkwasserreservoirs. Und: Insgesamt zehn Tonnen angereichertes Uran fallen auf Jugoslawien. – „Eine ‚strahlende‘ humanitäre Intervention, krebserregend und umweltverseuchend. Kein Wort der Kritik von den Grünen oder von Greenpeace“, urteilt die Sozialwissenschaftlerin, Publizistin und Mitbegründerin der Grünen Jutta Dittfurth in einem Artikel in der Tageszeitung *Junge Welt* am 26. März dieses Jahres.

Seit auffällig viele Leukämie-Fälle bei italienischen, spanischen und portugiesischen Soldaten, die im Kosovokrieg eingesetzt wurden, festgestellt werden, ist von einem „Balkansyndrom“ die Rede, analog zum „Golfkriegsyndrom“, an dem bislang über 150.000 Kriegsveteranen erkrankt sind. Bei den deutschen Truppen im Kosovo, heißt es von offizieller Seite, bestünden keine besonderen gesundheitlichen Probleme. Der Mythos von der Ungefährlichkeit von Uranmunition



Urangeschoss mit Ummantelung

wird in den Medien propagiert; allen voran geht die Wochenzeitung *Die Zeit*, die schon im Vorfeld der Untersuchung der durch den damaligen Verteidigungsminister Rudolf Scharping eingesetzten Kommission die Harmlosigkeit von DU behauptet. Scharping verkündet am 10. Januar 2001: „Nach aller wissenschaftlichen Erkenntnis und nach aller medizinischen Erfahrung ist insbesondere bei eingesetzten Soldaten das Strahlenrisiko vernachlässigbar.“

Erinnern wir uns: Einerseits erhält Prof. Günther wegen eines einzigen Urangeschosses einen Strafbefehl wegen „Freisetzung ionisierender Strahlung“, andererseits behauptet der damalige Verteidigungsminister, das Risiko der Urangeschosse sei zu vernachlässigen, wenn sie im Krieg, wie im Kosovo, eingesetzt werden. Zwar fand die UN-Umweltorganisation sowohl in Bosnien als auch im Kosovo und Serbien Überreste von Uranstaub in Boden, Luft und Grundwasser, aber die NATO meint nach wie vor, eine Sanierung der betroffenen Gebiete – die in Serbien inzwischen in Eigenverantwortung durchgeführt wird – sei nicht erforderlich.

Inzwischen wurde und wird Uranmunition in weiteren Kriegen eingesetzt, vor allem in Afghanistan und im zweiten Irak-Krieg, auch in Somalia und im Libanon – teilweise unter Beteiligung der Bundeswehr. Aus elf europäischen Ländern sind inzwischen Fälle bekannt, bei denen Soldaten nach Kontakt mit DU auf

dem Balkan erkrankt oder gestorben sind, bei deutschen Soldaten aber werden jegliche Gesundheitsprobleme, die im Zusammenhang mit DU stehen könnten, von offizieller Seite geleugnet. Als Todesursache des am 31. Januar 2000 in einem Feldlazarett in Prizren verstorbenen Soldaten André Horn wurde zunächst eine Infektion mit Meningokokken angegeben, die zu einer Hirnhautentzündung geführt habe; ein Gutachten aber, das durch den Vater des Soldaten erstritten wurde, fand keinen Hinweis mehr auf Meningokokken – der Vater beantragte nun, die Leiche exhumieren zu lassen, um festzustellen, ob sich Überreste von Uran im Körper befinden.

Christoph Hörstel, Autor der Bücher *Sprengsatz Afghanistan* und *Brandherd Pakistan*, ist einer breiten Öffentlichkeit dadurch bekannt geworden, dass er im Jahre 2001 während des Sturzes der Taliban der einzige westliche Journalist in Kabul war. 2006 vermittelte er eine diplomatisch brisante Zusammenkunft von Bundestagsabgeordneten der SPD und FDP mit dem Hamas-Minister für Flüchtlingsangelegenheiten. Zuvor hatte er eine Funktion als Coach für ausgewählte ISAF-Führungskräfte der Bundeswehr inne. Hörstel behauptet nicht nur eine verdeckte Teilnahme der Bundeswehr am Irak-Krieg, sondern will darüber hinaus über persönliche Kontakte zu einem in einer deutsch-amerikanischen Sondertruppe im Irak eingesetzten und daraufhin erkrankten Unteroffizier verfügen, dessen halber Zug bereits an Krebs, offenbar verursacht durch Strahlung, verstorben sei.

Wie es sich damit auch verhalten mag – das Leid der Soldaten, die an Krebs erkranken und deren Kinder missgebildet auf die Welt kommen, muss man sich jedenfalls noch um ein Vielfaches potenziert vorstellen, will man die Auswirkungen auf die Bevölkerungen sowie auf Flora und Fauna der betroffenen Gebiete selbst, die der Kontamination ja ständig ausgesetzt sind, erfassen. Im Frühjahr 2008 gab die *Irakische Presse*



Kind mit Störung der Leber- und Nierenfunktionen nach Kontakt mit Uranmunition

Agentur bekannt, dass alleine im Irak heute 18 Regionen nicht mehr bewohnbar seien. Bei Basra wurden radioaktive Werte gemessen, die das Dreißigtausendfache der natürlichen Strahlung betragen. Nach Auskunft der Ärzte im Zentral-Krankenhaus in Bagdad stieg die Anzahl bösartiger Krebserkrankungen seit 1991 um das Achtfache. Im Dokumentarfilm „Deadly Dust – Todesstaub“ sagt eine Ärztin in einem Mutter-Kind-Krankenhaus in Basra in die Kamera: „Alles ist inzwischen verseucht durch den Uranaustaub, der mit dem Wind übertragen wird. Die Luft, der Boden, das Essen – alles ist kontaminiert.“

Todesstaub

Uran allein hat eine Halbwertszeit von 4,5 Milliarden Jahren. Durch die Herkunft aus Atommüll finden sich im Uranaustaub zusätzlich andere radioaktive Isotope, auch Plutonium, der giftigste Stoff überhaupt. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Uranmunition in Somalia hielt das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* am 22. Januar 2001 fest: „Beim Aufprall der Geschosse auf das Ziel wird nicht nur giftiges, schwach strahlendes Uranoxid frei-

gesetzt. Es ist nach der neuen Erkenntnis auch durchmischt von Plutoniumpartikeln, die fast schon den sicheren Tod bedeuten, wenn sie durch die Lunge oder offene Wunden in den menschlichen Körper gelangen.“

Obwohl es sich also nachweislich sogar um schmutziges Uran aus der Wiederaufbereitung handelt, entsorgen die Verursacher diese hoch radioaktiven Überreste des Krieges nicht, sondern lehnen bis heute jede Verantwortung ab – es gebe keine Beweise dafür, dass die Uranmunition das „Golfkriegssyndrom“ mit verursache. Lediglich der italienische Staat zahlte in Folge einer Sammelklage den Familien von sechs nach dem Kosovo-Einsatz verstorbenen und 30 schwer erkrankten Soldaten Kompensationen; die Briten haben bisher einen Fall anerkannt.

Mit dem Wind wird der feine, unsichtbare Staub aus Uran- und Plutonium-Teilchen weiter getragen und über die Erde verbreitet. 2003 konnte bereits 14 Tage nach der Bombardierung von Bagdad mit insgesamt 2000 Tonnen Uranbomben aus diesen Waffen stammendes DU in England nachgewiesen werden.

Der „Todesstaub“ – das ist für Filmmacher Frieder Wagner aber nicht nur der Staub aus Urangeschossen, sondern das gesamte radioaktive, durch Menschen erzeugte Gift, das sich inzwischen in der Umwelt befindet. Möglicherweise hat allein schon der Normalbetrieb von Kernkraftwerken Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit: Eine epidemiologische Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz im Jahr 2007 zeigte eine signifikant erhöhte Leukämierate bei Kindern in der Nähe von Kernkraftwerken. Der erste Reaktorunfall ereignete sich am 12. Dezember 1952 in Kanada, danach kam es weltweit zu zahlreichen Zwischenfällen, bei denen radioaktive Substanzen an die Umwelt abgegeben wurden. Hinzu kommen vertuschte Vorfälle und die illegale Entsorgung von Atommüll – so

wurde kürzlich bekannt, dass allein die italienische Mafia etwa 30 Schiffe mit Atom- und anderen Giftabfällen auf dem Grund des Mittelmeers versenkt hat –, sowie die Freisetzung von Strahlung durch Un- und Zwischenfälle mit Atom-U-Booten und deren nicht sachgemäße Entsorgung nach der Abwrackung. Durch den von den bisher etwa 2.000 Atomtests verursachten radioaktiven Niederschlag gab und gibt es heute im Umfeld dieser Gebiete bei der dort lebenden Bevölkerung hohe Raten an Krebserkrankungen und Fehlbildungen; allein durch vier Atomtests, die Frankreich in den 60er-Jahren in der algerischen Sahara durchführte, sind bis heute 30.000 Menschen geschädigt worden (<http://www.tagesschau.de/ausland/weltspiegel150.html>). „Jetzt bin ich der Tod geworden, Zerstörer der Welten“, zitierte der Leiter des Manhattan-Projekts, Robert Oppenheimer, in Bezug auf den ersten Atomtest in einem Interview aus der Bhagavadgita. Unter dem Namen „Trinity“ – Dreieinigkeits – testete er für das US-Militär am 16. Juli 1945 in New Mexico eine Implosionsbombe, wie es auch die „Fat Man“-Waffe war, die später auf Nagasaki abgeworfen wurde. Die erste Uranbombe, „Little Boy“, wurde ohne vorangegangenen Test direkt beim Atombombenabwurf auf Hiroshima am 6. August 1945 gezündet. In einem Interview zu seinem neuesten Dokumentarfilm erklärt Frieder Wagner: „Das ist natürlich alles noch in der Luft und zirkuliert um den Erdball – das ist der Todesstaub, den ich meine; aber eine große Rolle spielt eben abgereichertes Uran. Wenn wir das weiterhin in Kriegen einsetzen, führen wir einen Krieg gegen uns selbst!“

Siegwart Horst Günther, Entdecker der Gefährlichkeit von Uranmunition und durch den Umgang damit heute selbst krank, sagt über die Situation im Irak: „Ich frage mich, ob die alliierten Truppen, die hier Massenvernichtungswaffen finden wollten, durch den Einsatz von Urangeschossen nicht selbst eine

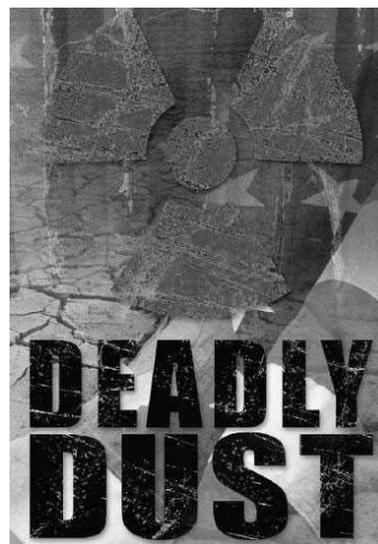
Der Film „Deadly Dust“ wurde beim Cinema for Peace 2007 für den besten Dokumentarfilm nominiert.

Massenvernichtungswaffe zum Einsatz gebracht haben.“

Inzwischen mehren sich die Stimmen, die sich dem Urteil Günthers anschließen und sich für die Ächtung von Uranmunition einsetzen. So wurde etwa bereits am 19. Juni 2004 in einer Sachverständigenstellungnahme von Ärzten und Wissenschaftlern über „Die Folgen des Einsatzes von Uranmunition“ kritisiert, „dass die von der US-amerikanischen und der britischen Regierung durchgeführten Studien nicht der Aufklärung, sondern der Verschleierung der Ursachen“ dienen. Dagegen habe die neuere und insbesondere die unabhängige Forschung „hinreichend Beweise erbracht, dass Menschen, die Uranpartikelchen in ihren Körper aufgenommen haben, seien es Soldaten oder Zivilbevölkerung, aber vor allem Kinder und Jugendliche, einer schweren Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens ausgesetzt sind. Das alleine reicht aus, um von den Regierungen der Welt, also in der UN und im UN-Sicherheitsrat, ein striktes Verbot des Einsatzes von DU-Waffen zu fordern. Keine Macht dieser Welt hat das Recht, auf ihren selbstgewählten Kriegsschauplätzen die Menschen noch lange nach Beendigung der Kriegshandlungen zu vergiften und zu töten.“

Leider konnten diese Stimmen sich nicht durchsetzen. Im Herbst 2008 stimmten die Vereinten Nationen über ein Verbot von Uranmunition ab. 144 Staaten stimmten für ein Verbot; entscheidende vier Länder aber legten ein Veto ein: die USA, Großbritannien, Frankreich und Israel. Die WHO geht inzwischen davon aus, dass die Zahl der Todesfälle durch Krebs sich bis zum Jahr 2020 auf 15 Millionen Menschen pro Jahr verdoppeln wird.

Matthias Rude



Der Film „Der Arzt und die verstrahlten Kinder von Basra“ (ausgezeichnet mit dem Europäischen Fernsehpreis, WDR, 26.04.2004, 22.30 Uhr, 45 Minuten) ist heute frei im Netz verfügbar:

http://www.thurnfilm.de/de_doku_der_arzt_und_die_verstrahlten_kinder.php

Der Film „Deadly Dust – Todesstaub“ (nominiert für den besten Dokumentarfilm beim Cinema for Peace 2007, 93 Minuten), für den Filmemacher Frieder Wagner abermals mit Prof. Günther in den Irak und den Kosovo fuhr, um die aktuelle Situation vor Ort zu dokumentieren, ist auf DVD z.B. im Shop der Internetcommunity www.nuoviso.tv bestellbar (28,99 Euro; eine Geldspende für betroffene Kinder im Irak ist im Kaufpreis enthalten). Ein auch auf der DVD als Bonusmaterial enthaltenes Interview mit Frieder Wagner (42 Minuten) kann dort

(<http://www.nuoviso.tv/todesstaub.html>)

sowie auf anderen freien Videoportalen

(z.B. <http://www.videogold.de/interview-mit-frieder-wagner-uber-seinen-film-deadly-dust-todesstaub/>)

kostenlos angesehen werden.

Seelenfolter im Todestrakt

Mitte September veröffentlichte Amnesty International unter dem Titel „Hanging By A Thread“ (an einem seidenen Faden hängen) ein umfangreiches Dossier zur Handhabung der Todesstrafe in Japan. Im japanischen Recht wird die mentale Unversehrtheit der Gefangenen explizit hervorgehoben – in der Praxis jedoch scheint das Gegenteil der Fall zu sein: „Das Gesetz sagt, dass der Seelenfrieden [des Gefangenen] geschützt werden soll; Grundsatz ist es, ihn zu brechen“ (Prof. Kikula Koichi, Kriminologe). Die unverhältnismäßig harten Haftbedingungen stehen im direkten Widerspruch zu dem ursprünglichen Anliegen, die psychische Stabilität der Gefangenen zu gewährleisten

Mangelnde Transparenz

Die internationalen Menschenrechte fordern, dass bestimmte Personengruppen von der Anwendung der Todesstrafe ausgeschlossen werden – Schwangere, zum Zeitpunkt der Straftat Minderjährige und jene mit psychischen Krankheiten. Für Letztere existieren im japanischen Recht drei Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit die Todesstrafe angewandt werden darf. Das erste ist die „kriminelle Kompetenz“, d. h. inwiefern die Tat willentlich und bewusst durchgeführt werden konnte. Die zweite Kompetenzstufe betrifft die geistige Fähigkeit, das Gerichtsverfahren in vollem Umfang zu begreifen. Dies wird in Japan auch als „Prozesskompetenz“ bezeichnet. Die dritte Stufe ist die mentale Straftauglichkeit. Diese „Exekutionskompetenz“ wurde bislang noch keinem zum Tode Verurteilten abgesprochen, da die zugehörige Passage im japanischen Strafgesetz routinemäßig ignoriert wird. In allen drei Fällen kann eine entsprechende Prüfung nur auf Anordnung eines Richters oder des Anklägers erfolgen, die Anwälte der Verteidigung haben keine Möglichkeit, eine solche Untersuchung zu veranlassen.

Amnesty International attestiert dem japanischen Justizsystem daher einen erheblichen Mangel an Transparenz und Verantwortlichkeit. Besuche von Familienangehörigen sind den Gefangenen in der Regel zwar gestattet, Besuchsanträge von Perso-

nen außerhalb der Familie werden (mit Ausnahme der Anwälte) allerdings stets abgelehnt. Auch Regierungsangehörigen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen ist der Zugang verboten, aufgrund des vermeintlichen Schadens für den Seelenfrieden des Gefangenen, so die offizielle Begründung. Dies hat Nachteile für beide Seiten – einerseits werden die sozialen Kontakte der Gefangenen auf ein absolutes Minimum reduziert, andererseits haben unabhängige Beobachter keine Möglichkeit, verwertbare Erkenntnisse über die Prozeduren in den Gefängnissen zu sammeln und die Verhängung der Todesstrafe vor Ort zu beurteilen. Auch den Anwälten wird der Zugang zu prozessrelevanten Informationen erheblich erschwert.

Keine Ausnahmen für ältere Gefangene

Während Japan sich beim Mindestalter der Täter an internationales Recht hält und äußerst selten Straftäter unter 20 Lebensjahren zur Exekution verurteilt, gibt es offensichtlich keine obere Altersgrenze. Nach einer von der Nichtregierungsorganisation „Forum 90“ durchgeführten Umfrage waren im Jahr 2008 zwei Drittel der Todeskandidaten über 50 Jahre alt. Ein historischer Extremfall ist mit Hirasawa Sadamichi belegt, der 1987 im Alter von 95 Jahren einen natürlichen Tod starb, bevor das Todesur-

teil gegen ihn vollstreckt werden konnte. Momentan warten drei Gefangene auf ihre Tötung, die jeweils über 80 Jahre alt sind. Im Blick auf psychische Krankheiten spielen hier auch mögliche Alterserscheinungen wie Demenz eine Rolle. Diese können sowohl die „Prozess“- als auch die „Exekutionskompetenz“ des Gefangenen beeinträchtigen, womit laut Gesetz eine Todesstrafe nicht mehr in Frage käme. Dies fällt in der Praxis allerdings nicht ins Gewicht, da ohne richterliche Anordnung schlicht keine entsprechenden Untersuchungen stattfinden.

Peitsche statt Zuckerbrot

Zu den Faktoren, welche die Psyche eines Gefangenen entscheidend schwächen können, zählen basierend auf Erfahrungen aus den USA Isolation, Mangel an Reizen, Licht- und Frischluftentzug, Erniedrigung, Einschränkung von Besuch, die Drohung mit disziplinarischen Strafmaßnahmen und nicht zuletzt die Kenntnis von der bevorstehenden Hinrichtung. Auf die japanischen Todestrakte treffen die meisten dieser Punkte zu. Insbesondere der Kontakt zur Außenwelt und zu anderen Gefangenen unterliegt erheblichen Einschränkungen. Während der Besuchszeiten und beim Freigang ist stets mindestens eine Wache anwesend, der Gefängnisdirektor legt die Besuchszeiten individuell fest. Der Empfang von Briefen ist grundsätzlich erlaubt, unter-

stützende Briefe aus der Öffentlichkeit werden jedoch abgefangen. Gefangene dürfen täglich einen Brief im Umfang bis zu sieben Seiten abschicken; die gesamte Korrespondenz wird zensiert. Todeskandidaten ist das Fernsehen verboten, außer freiwilliger Strafarbeit gibt es keine Beschäftigungsmöglichkeit – abgesehen vom Lesen dreier Bücher nach Wahl, die im Vorfeld geprüft werden. Der Freigang ist im Sommer auf wöchentlich zweimal 30 Minuten, im Winter auf dreimal 30 Minuten pro Woche beschränkt. Außerhalb dieser Zeiten ist es den Gefangenen nicht erlaubt, sich in ihren Zellen zu bewegen; sie müssen ihre Strafe buchstäblich absitzen. Sollten sie negativ



auffallen (z. B. durch Geräusche oder Herumlaufen), ist mit einer sofortigen Bestrafung zu rechnen, beispielsweise die Verlegung in spezielle Bestrafungszellen unter noch härteren Bedingungen. Psychisch kranke Gefangene sind aufgrund ihrer Symptome besonders gefährdet, auf diese Weise bestraft zu werden, sofern ihre Selbstdisziplin durch die Erkrankung beeinträchtigt ist. Hierauf wird im Gefängnisalltag keine Rücksicht genommen - sie werden ebenso hart bestraft wie jeder gesunde Gefangene.

Werde ich morgen hingerichtet?

Diese Frage stellen sich die Gefangenen täglich, da sie erst am Tag der Hinrichtung über selbige informiert werden. Ihre Familien erfahren von der Exekution in vielen Fällen erst nach deren Vollstreckung. Diese höchst fragwürdige Praxis

wird von Amnesty International und anderen Organisationen scharf kritisiert, da sie den Verurteilten in einen Zustand der permanenten Todeserwartung zwingt – unter Umständen für etliche Jahre. Hier kommt wieder der eingangs erwähnte Widerspruch zum Vorschein: Der japanischen Argumentation folgend sei es im Sinne der Beteiligten, das Datum der Exekution erst im letztmöglichen Moment zu erfahren, da eine frühere Bekanntgabe den Seelenfrieden des Gefangenen gefährde. Diesem perversen Verständnis von Seelenruhe im Angesicht des Todes widerspricht ausdrücklich der UN-Menschenrechtsausschuss: Todeskandidaten und ihren Familien sei der Exekutionszeitpunkt frühzeitig anzukündigen, um psychisches Leiden aufgrund fehlender emotionaler Vorbereitung auf den Tod zu mildern. Langsam kommt diese Erkenntnis auch bei japanischen Politi-

kern an, allerdings zeigt man sich bisher lediglich dazu bereit, den Gefangenen die Nachricht von ihrer Tötung bereits am Vortag zu überbringen, anstatt unmittelbar vor der Hinrichtung. Diese Maßnahme greift freilich viel zu kurz und sorgt allenfalls für eine minimale Minderung der mentalen Belastung durch die institutionalisierte Ungewissheit des Todeszeitpunkts.

Medizinische Betreuung

Die dauerhafte Isolation beeinträchtigt auch die medizinische Versorgung von zum Tode Verurteilten. Ärzte haben Zugang zu den Gefangenen, allerdings ist ihnen jeder Kontakt zu Anwälten strikt untersagt.

Die Ergebnisse ihrer Visiten und alle medizinischen Unterlagen werden prinzipiell unter Verschluss gehalten, allein der Gefängnisdirektor entscheidet über ihre Herausgabe. Entsprechende Anfragen werden meist abgelehnt. Der Hintergrund ist eine rigide Interpretation des japanischen Datenschutzrechts, die selbst banale medizinische Dokumente (beispielsweise eine Aufzeichnung der Medikation) praktisch zu Staatsgeheimnissen macht. Geradezu bizarr ist schließlich die Begründung, mit der Delegierten von Amnesty International ein Treffen mit dem Gesundheitsminister verweigert wurde – die Gesundheit von Gefangenen liege nicht im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums.

Christian Eisenreich

Der Bericht im Original (PDF, englisch):

<http://www.amnesty.org/en/library/asset/ASA22/005/2009/en/0a0beedd-f6b6-475a-bf92-844c8f7d3915/asa220052009eng.pdf>

Systematische Diskriminierung in nicht-demokratischen Staaten am Beispiel Saudi-Arabiens

„Der größte Teil der Opfer von Menschenrechtsverletzungen [...] ist arm, und das ist kein Zufall“ leitete der Direktor des EU-Büros von Amnesty International, Nicolas Beger, seine Rede zur Präsentation des Amnesty-Jahresreports im Mai 2009 ein.

Armut versperrt den Zugang zu Arbeit und Nahrung, Bildung und Rechtsstaatlichkeit. So liegt zunächst auf der Hand, dass steigender Wohlstand und eine positive Entwicklung der Menschenrechte Hand in Hand gehen. Der amerikanische Moralphilosoph John Rawls formulierte Mitte des 20. Jahrhunderts, was auf den ersten Blick selbstverständlich scheint: Die Teilhabe am politischen Leben hängt maßgeblich von den ökonomischen Lebensverhältnissen der Menschen ab. Je höher der Lebensstandard ist, desto mehr Wert legen die Menschen auf politische Rechte und Grundfreiheiten.

Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Verbot der Diskriminierung

(1) Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, wie etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

(2) Des Weiteren darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder irgendeiner anderen Beschränkung seiner Souveränität unterworfen ist.

In Folge der Wirtschaftskrise werden nach Schätzungen der Weltbank weitere 53 Millionen Menschen unter die Armutsgrenze sinken. Migrations- und Flüchtlingsströme werden anschwellen. Obwohl Arbeitsplätze auf der ganzen Welt wegfallen, verlassen immer mehr Menschen ihr Heimatland, um in einem anderen Staat nach Arbeit zu suchen. Etwa 67000 Menschen haben

2008 versucht, über das Mittelmeer von Afrika nach Europa zu gelangen, wobei die Anzahl von Ertrunkenen unbekannt ist. 30 Prozent der Arbeitskräfte in Singapur kommen aus dem Ausland; gar 80 Prozent der Bevölkerung Kuwaits sind Arbeitsemigranten. Hunger wird zunehmend zum globalen Problem: Laut Angaben der Welternährungsorganisation leiden fast eine Milliarde Menschen an Hunger und Mangelernährung.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise führen zu internationaler Destabilisierung. Politische Unruhen, nationale sowie internationale Konflikte werden zunehmen. Durch zunehmende Gewalt kommt es zu verstärkten Menschenrechtsverletzungen, die wiederum bestimmte Gruppen besonders hart treffen.

Irene Khan, Generalsekretärin von Amnesty International prognostiziert, dass die Kosten und Folgen der Wirtschaftskrise lange Schatten auf die Menschenrechte werfen werden.

Wirtschaftlicher Wohlstand kann zwar einen sehr positiven Effekt auf die Situation der Menschenrechte ausüben. Diese Folge ist jedoch keine zwangsläufige, wie die aktuelle menschenrechtliche Realität in einigen Staaten zeigt.

Wachstumsraten allein sagen wenig über die allgemeinen Lebensumstände und nichts über die Einkommensverteilung in den einzelnen Staaten aus. Tatsache ist, dass nicht nur Armut Menschenrechtsverletzungen nach sich zieht, sondern Armut oft die Folge von Menschenrechtsverletzungen ist. In Ländern wie Russland, China oder Saudi-Arabien leben Menschen in Armut, weil sie diskriminiert werden.

Das Diskriminierungsverbot, Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, spielt eine herausragende Rolle unter den anderen Menschenrechtsartikeln, da weltweit von den meisten Menschenrechtsverletzungen Gruppen oder Personen betroffen sind, die offen oder indirekt diskriminiert werden. Offene Diskriminierung bedeutet, dass der Staat Personen oder Gruppen den Zugang zu Sozialleistungen, Nahrungsmitteln oder zu fairen Gerichtsverfahren verwehrt. Indirekte Diskriminierung umfasst die Fälle, in denen der Staat Personen oder Bevölkerungsgruppen nicht vor Diskriminierungen innerhalb der Gesellschaft schützt bzw. aktiv gegen sie vorgeht. Im Amnesty-Jahresbericht schreibt Irene Khan: „Nicht durch Zufall zählen zu den Armen dieser Welt besonders viele Frauen, Migranten

und Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten.“

Wirtschaftswachstum führt nicht notwendig zu einer offenen Gesellschaft. Die russische Wirtschaft wuchs seit dem Jahr 2000 jährlich um durchschnittlich 7 Prozent und es kam zu deutlichen Lohnsteigerungen. Durch die große Inflation und steigende Lebensmittelpreise wurden die Lohnerhöhungen jedoch buchstäblich aufgefressen, was insbesondere Arme, Klein- und Mittelverdiener betrifft. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Armen in Russland im ersten Quartal 2009 um 32 Prozent gestiegen. Umfrageergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Zufriedenheit der russischen Bevölkerung stark von der wirtschaftlichen Situation abhängt. Im Verlauf der Wirtschaftskrise droht der Doppelspitze Medwedew-Putin somit die Unterstützung durch die Bevölkerung wegzubrechen. Obwohl nach Umfragen des Lewada-Instituts noch immer über 40 Prozent der Russen Medwedew und insbesondere Putin vertrauen, sinkt die Zustimmung seit Dezember 2007 kontinuierlich, seit Februar 2009 rapide. Umfrageergebnisse der letzten zwei Jahre zeigen, wie stark rassistische Einstellungen in der russischen Gesellschaft verankert sind. Mit dem Thema Diskriminierungsbekämpfung lässt sich in Russland kaum politisch Werbung machen. Nur 35 Prozent der 2008 vom Lewada-Institut befragten Russen gaben an, dass die Regierung mehr gegen Diskriminierungen vorgehen sollte. Noch nicht einmal die Hälfte finden es sehr wichtig, dass man sich gegenüber Menschen verschiedener Ethnien und Rassen gleich verhält. Wissenschaftlich umstritten ist, ob sogar gezielte Diskriminierung und rassistische Rhetorik seitens der Regierung in der Bevölkerung Zustimmung findet und somit zur Stabilisierung der Regierung beitragen kann.

Während einerseits eine gute wirtschaftliche Entwicklung wenig über

die Entwicklung der Menschenrechte aussagt, zieht die Wirtschaftskrise auf der anderen Seite besonders gravierende Menschenrechtsverletzungen für einzelne Bevölkerungsgruppen und Personen nach sich.

Die Beobachtung, dass sich die Idee der Menschenrechte global auf dem Vormarsch befindet und sich politischer Widerstand gegen deren Verletzung von China bis Venezuela bildet, sagt alleine noch wenig über den tatsächlichen Rückgang von Menschenrechtsverletzungen aus. In demokratischen Staaten können sich Regierungen massive Menschenrechtsverstöße nicht leisten. Internationale Abkommen, eine weltweit aufmerksame Gemeinschaft an Menschenrechtsverteidigern und nationale Bewegungen aus der jeweiligen Gesellschaft heraus üben Druck auf die jeweiligen Regierungen aus, Menschenrechte zu achten.

Geht man von einem grundsätzlichen Interesse der Regierungen aus, ihre Macht zu stabilisieren und aufrecht zu erhalten, stellt sich die Frage, wie die einzelnen Staaten auf internationalen und nationalen Protest oder Reformdruck reagieren. Im Falle von Demokratien ist diese Frage relativ leicht zu beantworten, da der Wähler über die Stabilität und Kontinuität der Herrschaft entscheidet. Dabei wird die Regierung im Idealfall auch daran gemessen, inwieweit sie sich an Regeln wie das Grundgesetz oder die Europäische Menschenrechtskonvention hält.

Wie aber die politische Realität beispielsweise in Saudi-Arabien zeigt, kann es *nicht* demokratischen Regierungen über Dekaden hinweg gelingen, ihre Macht aufrecht zu erhalten, ohne dass sich eine nennenswerte Verbesserung der Menschenrechtslage abzeichnet.

Öl und Elend in Saudi-Arabien

Das politische System Saudi-Arabiens ist ein exzellenter Nährboden für schwere Menschenrechtsverletzungen. Die Liste der Verstöße ist

lang und die Ursachen sind vielfältig. Saudi-Arabien ist eine der vier letzten absoluten Monarchien weltweit. Im Königreich der Sa'uds gibt es keine politischen Parteien, nur sehr schwache zivilgesellschaftliche Organisationen, keine ernstzunehmenden Wahlen und keine unabhängige Gesetzgebung, da die Sharia das alleingültige Gesetz ist. Artikel 1 der Grundordnung sagt aus, dass der Koran und die Tradition des Propheten die alleinige Verfassung des Königreiches darstellen. Die Aufgabe der Politik ist es somit, den Geboten des Glaubens in der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Dieses Politikverständnis steht der Konsensorientierung demokratischer Staaten diametral entgegen.

Demonstrationen und öffentliche Versammlungen sind verboten. Die Herrschaft wird innerhalb der Königsfamilie, zu der mehrere Tausend Enkel gehören, aufgeteilt und weitervererbt.

Saudi-Arabien versteht sich in vielfacher Hinsicht als Anwalt arabischer, sunnitischer und westlicher Interessen im Nahen Osten. Daher ist die Außenwirkung für Saudi-Arabien sehr wichtig. Innenpolitische Reformen der vergangenen Jahre sollten den Anschein von Liberalisierung erwecken.

Seit den 90er Jahren erhoben sich vereinzelt leise Stimmen, die auf die Achtung von Menschenrechten und politische Partizipationsmöglichkeiten hinwiesen. Erst seit dem 11. September steht die Monarchie jedoch unter intensivem internationalen Reformdruck. 15 der 19 Attentäter kamen aus dem mit der USA bis zu diesem Zeitpunkt eng verbündeten Saudi-Arabien.

2008 verstärkte die saudi-arabische Regierung die Zusammenarbeit mit den UN-Menschenrechtsgruppen. Zum ersten Mal legte sie Rechenschaft über die Einhaltung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ab. König Abdullah führt seit 2002 in äußerst gemäßigt-



Saudi-Arabien 2005: Strikte Geschlechtertrennung in McDonald's-Restaurants © laif

tem Tempo Reformen durch. So wurde 2005 das erste Mal in Saudi-Arabien auf Kommunalebene gewählt, wobei jedoch nur die Hälfte der Sitze per Stimmabgabe besetzt wurden. Wahlberechtigt waren nur Männer über 21 Jahre.

Keine Steuern, keine Mitbestimmung

Tatsächlich ist der Veränderungsdruck aus der Gesellschaft jedoch schwach. In Saudi-Arabien gibt es ein stabiles soziales Absicherungsnetz durch den Staat. Es gilt: „No Representation without Taxation“. Der Staat erhebt zwar keine Steuern, lässt den Bürgern dafür jedoch keine politischen Mitspracherechte. Saudi-Arabien ist der weltweit größte Öl-exporteur und finanziert mit den Einnahmen daraus die immensen sozialen Zuwendungen. Der Lebensstandard der Saudis ist außergewöhnlich hoch und mehrere Millionen Ausländer arbeiten in den Bereichen, in denen Saudis nicht arbeiten möchten. Einerseits ist der Staat komplett von der Entwicklung des Erdölmarktes abhängig, besitzt aber andererseits nahezu uneingeschränkte Macht im Inneren: Die Erlöse aus dem Erdölgeschäft kommen ihm direkt zu und somit entscheiden die Herrscher darüber, wer mit Alimenter bedacht und wer davon ausgeschlossen wird. Die Stimmung der Bevölkerung gegenüber ihrem Staat ist maßgeblich an finanzielle Zuwendungen gekoppelt. Es hat sich eine Abhängigkeitskultur gebildet, die

schnell ins Rutschen gelangt, sobald der Staat seine enormen Wohlfahrtsleistungen nicht mehr tragen kann. Der Bürgerrechtler Sulaiman al-Hattlan bringt die Situation in seinem Land auf den Punkt: „Ölgeld ist eine Plage, denn es hat alle gesellschaftlichen Reformen gestoppt [...] Je mehr

Geld man hat, desto arroganter wird man [...] Man ist sich sicher, auf nichts mehr Rücksicht nehmen zu müssen“.

Die Volkswirtschaft Saudi-Arabien ist in der arabischen Welt mit Abstand die größte und das Konsumverhalten ist dem der USA sehr ähnlich. Gehwege gibt es in den von Saudis bewohnten Bezirken der Hauptstadt Riad nicht, da sowieso jeder mit dem Auto fährt. Die Gesellschaft Saudi-Arabien wird trotzdem als ultrakonservativ bewertet und kaum ein Land auf der Welt scheint derart resistent gegen Reformen zu sein wie die Sa'ud-Monarchie. Ein Regimewechsel ist so ziemlich das letzte, was sich der Großteil der Saudis vorstellen kann und will. Zu den ersten Wahlen 2005 gaben in Riad folglich auch nur knapp 30 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab.

Volker Perthes von der Stiftung Wissenschaft und Politik fasst die Werteorientierung der Saudis folgendermaßen zusammen: „Als argumentativer Bezugspunkt für ethische, moralische, rechtliche und letztlich auch politische Fragen dient den meisten Saudis eben kein Naturrecht, kein kategorischer Imperativ, ganz selten die Kategorie des Interesses, und sicher nicht die der demokratischen Entscheidung, sondern immer, zumindest immer zuerst die Frage nach dem Gebot der Sharia: danach, was das göttliche und deshalb unantastbare Gesetz verlangt.“ Religion bestimmt die Identität und somit auch das Bild

davon, was ein Mensch ist und will.

Richtet man sein Augenmerk auf den Antidiskriminierungsartikel der Menschenrechtserklärung, findet man eklatante Verstöße, die letztendlich eine Vielzahl von Verletzungen anderer Menschenrechte nach sich ziehen. Frauen, Kritiker der Herrschaftsverhältnisse, Andersgläubige und Schiiten sowie die Gastarbeiter gehören zu den extrem diskriminierten Gruppen.

Saudis bedienen sich gerne des Argumentes, dass wenn im Vatikan keine Moscheen gebaut würden, man in Saudi-Arabien auch keine Kirchen bauen könne. Als liberal gilt man im Königreich bereits, wenn man sich für jegliche Form der politischen Öffnung einsetzt und für eine offenere Auslegung des Islams eintritt. Liberalismus hat in Saudi-Arabien nichts mit Säkularismus, politischer Partizipation oder Menschenrechten zu tun.

2007 wurden mehr als 100 Menschen aufgrund ihrer Religion oder sexuellen Orientierung festgenommen. Vier Millionen Saudis sind Schiiten. Diese sind offiziell von einigen Berufsgruppen, zum Beispiel dem Öffentlichen Dienst, ausgeschlossen. Mit einigen Vorbehalten hat das Königreich im Jahr 2000 das internationale Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet. Diese Diskriminierungen gehen weit über die Kleiderordnung hinaus. Alle amtlichen Angelegenheiten müssen vom männlichen Vormund oder Ehemann erledigt werden. Frauen dürfen zwar mittlerweile den Führerschein machen, aber in keinem Hotel übernachten oder ohne Genehmigung des Mannes ins Ausland reisen. Abhängigkeit bedeutet unter anderem, dass Frauen trotzdem nur eingeschränkt Auto fahren dürfen. Somit werden wichtige Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe versperrt. Ein öffentliches Nahverkehrsnetz gibt es im Königreich nicht. Obwohl sich immer mehr Frauen gegen ihr gottgegebenes

nes Schicksal wehren, führt der Staat keine nennenswerten Reformen durch. Der Prodekan der Imam-Muhammad-Universität in Riad, Dr. Saleh al-Ghulayqa, betont, dass die saudische Gesellschaft bisher mit der strikten Geschlechtertrennung gut gefahren sei. „Wenn Feuer und Benzin zusammenkommen, gibt es nun einmal Probleme“, warnt er vor den Problemen einer gemischten Gesellschaft, in der es seiner Meinung nach notwendigerweise zu Vergewaltigungen käme.

Fast 70 Prozent der Arbeitskräfte in Saudi-Arabien sind Ausländer. Die meisten stammen aus afrikanischen oder asiatischen Ländern. Die staatlichen Zuwendungen für saudische Bürger sind außergewöhnlich hoch. Von diesen haben die Millionen von Gastarbeitern jedoch nichts. Es gibt ohnehin kaum Arbeitnehmerrechte in Saudi-Arabien, doch für ausländische Arbeiter ist die Situation besonders drastisch. Alle Ausländer, die in das Königreich einreisen, benötigen einen saudischen Sponsor. Bei Arbeitnehmer(inne)n ist dies meistens der Arbeitgeber. Während für westliche Geschäftsleute das Sponsorsystem eine reine Formsache ist, handelt es sich im Falle von Gastarbeitern aus ärmeren Staaten laut Amnesty um eine moderne Form der Sklaverei: Die Sponsoren behalten in den meisten Fällen die Pässe der Gastarbeiter ein, sodass die Arbeitnehmer(innen) ohne die Zustimmung ihrer Sponsoren weder den Arbeitsplatz, noch die Unterkunft wechseln oder aus dem Königreich ausreisen können.

Löhne werden willkürlich von den Arbeitgebern festgesetzt und hängen stark von der Nationalität des jeweiligen Gastarbeiters ab. Häufig werden Gehälter noch nicht einmal ausbezahlt. Besonders schwer trifft es Frauen, die meist als Haushaltshilfen angestellt sind. Sie werden oft eingesperrt, bekommen zu wenig Nahrung, werden misshandelt und vergewaltigt.

Mindestens 102 Menschen wurden 2008 in Saudi-Arabien hingerichtet. Dieben werden nach wie vor Gliedmaßen zur Strafe amputiert. Über die Hälfte der in den letzten Jahren zu Amputationen und Hinrichtungen Verurteilten waren Ausländer. Durch Folter werden häufig die Geständnisse von Gastarbeitern erzwungen. Da viele von ihnen kein Arabisch verstehen, wissen sie nicht einmal, was sie unterschreiben.

Zum Beispiel wurden 2008 drei Männer aus dem Tschad zur Amputation ihrer rechten Hände verurteilt. Diese hatten zuvor unter Stockschlägen den ihnen vorgeworfenen Diebstahl gestanden.

Der Wohlstand der Wenigen

Das Königshaus Sa'ud hat es nicht nötig, sich zu rechtfertigen oder gar Reformen einzuleiten, solange die staatliche Stabilität weiterhin durch die Zufriedenheit der materiell äußerst zufriedenen Mehrheit gewährleistet ist.

Was für Russland und Saudi-Arabien gilt, trifft auch auf viele andere nichtdemokratische Staaten zu: Die Regierungen finden Mittel und Wege, die Stabilität des Staates zu sichern, auch ohne etwas an den Verletzungen des Diskriminierungsverbotes zu ändern.

Inwieweit Menschenrechte von Staaten eingehalten werden, hängt nur bedingt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Staates ab. Daraus lässt sich ableiten, dass man unter dem Aspekt der Menschenrechtsentwicklung den Fokus weniger auf die wirtschaftliche Entwicklung als auf die politischen Realitäten eines Staates richten sollte. Wie die politische Situation in Russland und Saudi-Arabien zeigt, ändern Wohlstand und Wirtschaftswachstum dort wenig an der Realität massiver Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen. Selbst wenn Stimmen in der Bevölkerung laut werden und sich oppositionelle Gruppen bilden, mündet diese Entwicklung noch

lange nicht in Reformen des Staates, da sich nichtdemokratische Staaten an der Macht halten können, obwohl sie bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminieren.

In Anbetracht der politischen Verhältnisse in Russland und Saudi-Arabien entsteht der Verdacht, dass wirtschaftlicher Fortschritt von Regierungen dazu ausgenutzt werden kann, von Menschenrechtsverletzungen abzulenken, indem große Bevölkerungsgruppen durch Alimete ruhig gestellt werden. Im Falle von Saudi-Arabien stellt sich sogar darüber hinaus die Frage, ob nicht sogar Teile des Wohlstands auf dem Rücken der Gastarbeiter erwirtschaftet werden und ohne die systematische Benachteiligung einzelner Gruppen diese Form des Staates nicht aufrechtzuerhalten wäre.

Sarah Weltecke



Der nigerianische Gastarbeiter Suliamon Ohyfemi kann jederzeit hingerichtet werden. 2004 wurde er in Saudi-Arabien zum Tode verurteilt. Er wurde gezwungen, seine Fingerabdrücke auf einem Geständnis zu hinterlassen, das in Arabisch verfasst war, ohne dass Ohyfemi verstand, was er unterzeichnete.

Kameruner Menschenrechtlerin in Tübingen

Menschenrechtsverstöße zu dokumentieren und anzuprangern ist in Kamerun lebensgefährlich. Trotzdem gibt es Menschen, die beharrlich auf Missstände im Land hinweisen. Eine von ihnen ist die Anwältin Madeleine Afité, die im Rahmen einer Vortragsreise durch Deutschland am 27. Mai 2009 auch in Tübingen Halt machte und über die Menschenrechtslage in ihrem Land berichtete. Besonders zwei Themen lagen ihr am Herzen: die brutale Niederschlagung der Aufstände vom Februar 2008 und die Situation der Frauen.



Madeleine Afité ist Vorsitzende der 1993 gegründeten „Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT-LT)“. Sie gründete das „Haus der Menschenrechte“ in Douala und veröffentlicht regelmäßig Berichte über Gewalt, Willkür und Folter in Kamerun. Seit 2001 ist sie eine der fünf afrikanischen Delegierten der „Weltorganisation gegen Folter“. Nach Veröffentlichung ihres Berichts über die Februarunruhen im letzten Jahr erhielt sie anonyme Morddrohungen. Seit zwei Jahren läuft ein Zivilverfahren gegen sie. Man wirft ihr vor, den Ruf Kameruns zu beschädigen. Auf ihrer Vortragsreise wurde Madeleine Afité von Wiltraud von der Rubr, Mitglied der Amnesty-Koordinationsgruppe Kamerun, begleitet, die auch den Part des Übersetzens übernahm. Anna Gromann und Konstantin Sering von der Amnesty-Hochschulgruppe Tübingen und Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin von Terre des Femmes, begrüßten die Zuhörer und gaben eine kurze Einführung in die Veranstaltung im Tübinger Schlatterhaus.

Seit über 25 Jahren ist Präsident Biya im Amt – zum Leidwesen der Bevölkerung. Steht er doch für Korruption, willkürliche Verhaftungen, extrem hohe Lebenshaltungskosten, Armut und Perspektivlosigkeit. Die

Jugendarbeitslosigkeit liegt in der Hauptstadt Yaoundé bei 20% und in Douala, der in der Küstenregion liegenden Wirtschaftsmetropole, bei 30%. Die Ankündigung Biyas, die Verfassung ändern zu wollen, um auch 2011 wieder für das Präsidentenamt kandidieren zu können, brachte das Fass zum Überlaufen. Aus Protest organisierte die größte Oppositionspartei Social Democratic Front (SDF) für den 23. Februar 2008 eine Versammlung und Kundgebung in Douala. Als allerdings die Sicherheitskräfte den vorgesehenen Veranstaltungsort und das gesamte Stadtviertel besetzten, sagten die SDF-Parteifunktionäre die Versammlung ab, um Blutvergießen zu vermeiden. Trotzdem gingen die Sicherheitskräfte mit aller Härte gegen die zahlreich erschienenen Menschen vor, die gerade dabei waren, den Platz zu verlassen. Schon bei diesem ersten Zusammenprall wurden zwei Personen getötet und Hunderte verletzt. Die meist jugendlichen Demonstranten, unter ihnen auch viele Schüler, sahen sich einem massiven Aufgebot an bewaffneten Sicherheitskräften gegenüber – es wurden Leibgardisten, Gendarmen und Soldaten eingesetzt. Obwohl die Demonstration friedlich mit Schildern wie „Keine Gewalt, wir wollen Frieden“ begonnen hatte, kam es in der Folge zu Sachbeschädigungen und Plünderungen. Die Auseinandersetzungen griffen auch auf Yaoundé und andere Städte über und hielten bis zum 28. Februar an. Statt mäßigend zu

wirken, wies Präsident Biya in einer Ansprache am 27. Februar die Sicherheitskräfte an, mit aller Gewalt gegen die Demonstranten vorzugehen.

Mit zahlreichen Bildern dokumentierte Madeleine Afité das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte. Hunderte Menschen, auch völlig unbeteiligte, wurden verhaftet. Die Polizei schoss ohne Rücksicht in die Menge. Eine Frau wurde in ihrem Haus von einer Kugel tödlich getroffen. Einige Demonstranten wurden regelrecht hingerichtet, ihnen wurde aus nächster Nähe in den Hinterkopf geschossen. Aufgrund eines Generalstreiks wegen Benzinpreiserhöhungen kam es zum Stillstand des Autoverkehrs, auch Krankenwagen fuhren nicht mehr. Verletzte wurden in der Not auf fahrbaren Mülltonnen oder Transportkarren ins Krankenhaus gebracht.

Eine Gruppe junger Menschen wurde am 25. Februar auf dem Weg zum Gouverneur der Küstenregion auf der Brücke über den Wouri zwischen einem Militärlastwagen und einem Hubschrauber eingepfercht



Zahlreiche Besucher folgten den Ausführungen der Menschenrechtlerin Madeleine Afité.

und in den Fluss gedrängt. Viele von ihnen konnten nicht schwimmen. Fischer bargen über 20 Leichen, wurden aber von Sicherheitskräften angewiesen, über diesen Vorfall zu schweigen. Wie vom Gouverneur bestätigt, wurden weitere Leichen von den Sicherheitskräften geborgen, aber nicht an die Angehörigen übergeben. Die überlebenden Jugendlichen wurden festgenommen.

In Folge der Unruhen wurden über 1.500 Menschen in Eilverfahren, oft in Gruppen von zehn bis 20 Leuten, ohne anwaltlichen Beistand und ohne Beweisaufnahme zu Haftstrafen zwischen sechs Monaten und mehreren Jahren verurteilt. Viele von ihnen sollen schikaniert und gefoltert worden sein.

Über ein Jahr nach den Februarunruhen gibt es immer noch keine Kommission, die das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte untersucht. Wie so oft muss sich für die Menschenrechtsverstöße niemand verantworten. Da es Ärzten verboten wurde, Bescheinigungen über die Todesursache auszustellen, haben Angehörige nichts in der Hand, um eine Anklage zu erzwingen. Die Verfassungsänderung, der Auslöser der Unruhen, ist im April 2008 beschlossen worden. Damit kann Biya im Jahr 2011 wieder ins Präsidentenamt gewählt werden.

Bürgermeister legt sich mit französischen Plantagenbesitzern an

Unter dem Vorwand, sie hätten die Jugendlichen zu den Protesten angestiftet, wurden auch der Bürgermeister von Njombé-Penja Paul Eric Kingué und der beliebte regierungskritische Sänger Lapiro festgenommen. Seit fast zehn Jahren setzt sich Kingué für die Rechte der Bevölkerung ein. In einem Schreiben an die Regierung hatte er kritisiert, dass die französische Firma „Plantation Haut Penja“ für ihre in seiner Gemeinde liegenden Bananenplantagen seit 30 Jahren keine Gewerbesteuer mehr zahlt. Damit machte er



Unter dem Vorwand, sie hätten die Jugendlichen zu den Protesten angestiftet, wurden auch der Bürgermeister von Njombé-Penja Paul Eric Kingué (links) und der beliebte regierungskritische Sänger Lapiro festgenommen und zu Geld- sowie Haftstrafen verurteilt.

sich nicht nur die einflussreiche Firma zum Feind, sondern auch die von dieser Regelung profitierenden Eliten und Regierungsmitglieder. Wie sehr die zwei Kritiker von der Sympathie der Bevölkerung getragen werden, zeigt ein Bild Afités: Die beiden gehen aneinander gekettet zu Fuß vom Gefängnis zum Gericht von Nkongsamba. Die Menschen, die die Straßen säumten, schoben ihnen Tücher unter die Ketten, um ein Aufschauern der Haut zu verhindern. Im Januar 2009 wurde Kingué zu sechs Jahren Haft und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Lapiro, der in seinen Liedern immer wieder Missstände angeprangert und gegen die Verfassungsänderung gewettert hatte, erhielt im September 2008 drei Jahre Haft und ebenfalls eine Geldstrafe.

Die Häuser und Gärten der Bevölkerung sind von Bananenplantagen regelrecht eingekreist. Dies hindert die Betreiber aber nicht daran, die Plantagen aus der Luft mit Pestiziden zu besprühen – mit massiven Folgen für die Gesundheit der Menschen. Zum Teil zerstören reiche Einheimische die Häuser einfacher Bauern, um dann das Land an Plantagenbesitzer verpachten zu können.

Mädchen werden wie Sklavinnen behandelt

Ist das Leben in Kamerun schon schwer genug, so ist die Situation für Frauen besonders hart. Afité be-

zeichnet die weibliche Genitalverstümmelung als eines der größten Probleme. Besonders im muslimischen Norden, aber auch im christlich geprägten Südwesten Kameruns sind Mädchen davon betroffen. Es gibt zwar Kampagnen dagegen, die aber von der Regierung nur halbherzig unterstützt werden, weil viele traditionelle Führer diese Praktiken nicht ändern wollen.

In ländlichen Gebieten erhalten Mädchen aus armen Familien keine Schulbildung und verdingen sich als Haushaltshilfe bei Verwandten in der Stadt. Oft arbeiten sie wie Sklavinnen ohne Bezahlung bis nach Mitternacht. Wehren sie sich, werden sie auf die Straße gesetzt oder des Diebstahls bezichtigt und ins Gefängnis geworfen. An eine Heimkehr in ihr Dorf ist dann nicht mehr zu denken, ihnen bleibt nur noch die Prostitution. Auch in die Gastronomie werden Mädchen aus armen Familien gelockt, bekommen dann allerdings kein Geld für ihre Tätigkeit, so dass auch sie gezwungen sind, sich zu prostituieren. Mädchen aus dem Ausland, etwa aus Benin oder Togo, werden ebenfalls als Arbeitskräfte beispielsweise an Imbissständen ausgebeutet. Selbst nach Europa wirft dieses Problem seine Schatten: Hier lebende Kameruner holen sich aus ihrem Heimatland billige Arbeiterinnen, die dann ohne Papiere für sie arbeiten.

In armen oder traditionellen Familien werden bereits zehnjährige

Mädchen zwangsverheiratet, oft mit wesentlich älteren Männern, die sie dann pflegen müssen, auch im Krankenhaus. Häusliche Gewalt ist weit verbreitet. Frauen sind durch die Gesetze nicht geschützt. Witwen haben kein Anrecht auf das Erbe und werden häufig von der Schwiegerfamilie verjagt. Verlässt hingegen eine Frau ihren Mann und kehrt zu ihrer Familie zurück, so droht ihr bei einer Anzeige Gefängnis.

In Kamerun gibt es keine Frauengefängnisse, sondern schlecht ausgestattete, völlig überfüllte Frauenstränge in Männergefängnissen. Ständige Belästigungen durch männliche Gefangene sind die Folge. Kranke können

nicht isoliert werden, die Ansteckungsgefahr ist groß.

Es gibt zwar ein Frauenministerium, aber bisher hat dies an der rechtlosen Situation der Frauen nichts geändert.

Seit 15 Jahren besucht Madeleine Afité Frauen im Gefängnis. Sie ist Mitarbeiterin eines Programms zur Verbesserung der Situation von Gefangenen, das in Kooperation zwischen der EU und Kamerun entwickelt wird. Die EU hat bereits Beobachter geschickt, die Afités Angaben überprüft haben. 2003 wurde die Menschenrechtlerin mit dem französischen Verdienstorden aus-

gezeichnet. Sie hatte einen Bericht über Folter in Kamerun verfasst. „Der damalige französische Botschafter in Kamerun war ein Freund der Menschenrechte“, so Afité. Ihre Menschenrechtsarbeit wurde von der ehemaligen Kolonialmacht geschätzt – was ihr einen gewissen Schutz verlieh. Heute sieht es ganz anders aus: Im März 2009 weigerten sich französische Abgeordnete, mit Madeleine Afité zu sprechen. Frankreich unterstützt die Regierung in Kamerun; es gibt zum Beispiel ein Militärabkommen zwischen den beiden Ländern. „Und deutsche Politiker schweigen dazu“, kritisierte Afité.

Eva Scheerer

Weitere Informationen:

*www.liberationafrique.org/IMG/pdf/Rapport_Cameroun_ONDH_fevrier_2009-2.pdf
und Artikel „Wo die Willkür regiert“ im ANKLAGEN-Heft Herbst 2008*

Amnesty-Jahresbericht 2009



Der Amnesty-Jahresbericht 2009 ist im S. Fischer Verlag erschienen, umfasst 543 Seiten, kostet 14,95 € und kann über das Internet (www.amnesty.de) im Amnesty-Shop bestellt oder über den Buchhandel bezogen werden.
Art-Nr. 01009

Der Amnesty International Report 2009 gibt in 157 Länderkapiteln und fünf zusammenfassenden Texten zu den Weltregionen einen Überblick über die Lage der Menschenrechte weltweit.

Ein besonderes Augenmerk richtet Amnesty auf die Situation der Menschenrechte in den 19 G-20-Staaten (ohne die EU als 20. Mitglied, aber mit den EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien). Es wird deutlich, dass in diesem informellen Verbund, der als Lotse durch die Wirtschaftskrise gehandelt wird, die Menschenrechte überdurchschnittlich verletzt werden:

- 78 Prozent aller Hinrichtungen weltweit werden in den G-20-Ländern durchgeführt.
- In neun der 19 Länder gab es ungesetzliche Hinrichtungen und Tötungen durch den Staat.
- In 15 der 19 Länder wurden Menschen

gefoltert oder misshandelt.

- In neun der 19 Länder liefen Gerichtsprozesse grob unfair ab.
- 14 der 19 Staaten halten Menschen unverhältnismäßig lang ohne Anklage oder Prozess in Haft.

Auch in der Europäischen Union (26 Mitgliedsstaaten, ohne Luxemburg)

- kam es in zwölf Staaten zu Folter und Misshandlung;
- war in zehn Staaten missbräuchliche Polizeigewalt zu verzeichnen;
- geben 19 EU-Staaten nicht menschenrechtskonform mit Asylsuchenden und Flüchtlingen um;
- missachten zwölf Staaten beim Antiterrorkampf Menschenrechte in Gesetzgebung und Praxis;
- werden in zwölf EU-Ländern Minderheiten massiv diskriminiert;
- und verletzen sechs Länder die Meinungsfreiheit.

NICARAGUA:**Anzeige gegen neun Menschenrechtsverteidigerinnen**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Ana María Pizarro, Juanita Jiménez, Lorna Norori, Luisa Molina Arguello, Marta María Blandón, Martha Munguía, Mayra Sirias, Violeta Delgado und Yamileth Mejía sind bekannte nicaraguanische Menschenrechtsverteidigerinnen, die in verschiedenen Nichtregierungsorganisationen aktiv sind.

Im Oktober 2007 erstattete eine andere Menschenrechtsorganisation, die von der Kirche in Nicaragua unterstützte „Asociación Nicaragüense Pro Derechos Humanos“ (ANPDH), Anzeige gegen die neun Frauen. Die Anzeige richtet sich gegen die Beteiligung der Frauen am Fall eines neunjährigen Mädchens, das nach einer Vergewaltigung im Jahr 2003 einen legalen Schwangerschaftsabbruch hatte. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Amnesty International fürchtet, dass die Frauen allein deshalb angezeigt wurden, weil sie sich in Menschenrechtsorganisationen und in der Öffentlichkeit dafür einsetzen, dass die reproduktiven Rechte und die Gesundheit der Frauen und Mädchen geschützt werden; dazu zählt auch der therapeutische Schwangerschaftsabbruch. Die Organisationen, denen die Frauen angehören, setzten sich gegen die seit 2006 eingeleiteten Gesetzesreformen ein, die jegliche Form von Abtreibung in Nicaragua kriminalisieren. Die jetzt gültige gesetzliche Regelung lässt keinerlei Ausnahmen zu. Infolgedessen werden Frauen und Mädchen, deren Leben oder Gesundheit durch Schwangerschaft gefährdet ist oder die durch Vergewaltigung oder Inzest schwanger wurden, dazu gezwungen, das Kind auszutragen. Ihnen drohen Haftstrafen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch von medizinischem Fachpersonal vornehmen lassen wollen. Ärzte riskieren ihrerseits Sanktionen, wenn sie die notwendige medizinische Behandlung durchführen, um das Leben der Schwangeren zu retten oder dauerhafte Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt von Nicaragua, Dr. Julio Centeno Gómez, in denen Sie ihn auffordern, den Stand des Verfahrens gegen die neun Menschenrechtlerinnen bekannt zu geben und ihre rechtliche Situation zu klären. Drängen Sie darauf, dass die Behörden sicherstellen, dass die neun Frauen ihre Arbeit fortsetzen können, ohne durch das Gesetz eingeschüchtert zu werden. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Generalstaatsanwalt
Dr. Julio Centeno Gómez
Fiscal General de la República de Nicaragua
Ministerio Público
Km 4, Carretera Masaya
Contiguo al Bancentro
Managua, NICARAGUA
(korrekte Anrede: Estimado Fiscal General /
Dear Attorney General)
Fax: 00 505 2255 6832
Standardbrief Luftpost bis 20g: € 1,70

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Nicaragua
Frau Karla Luzette Beteta Brenes
(Geschäftsträgerin a.i. Gesandte - Botschaftsrätin)
Joachim-Karnatz-Allee 45, 2. OG, 10557 Berlin
Fax: 030 – 22 48 78 91
E-Mail: embajada.berlin@embanic.de oder
karla.beteta@embanic.de

Briefvorschlag:

Dear Attorney General,

I would like to raise attention to the case of nine women who are well known human rights defenders and activists in different NGOs in Nicaragua (Ana María Pizarro, Juanita Jiménez, Lorna Norori, Luisa Molina Arguello, Marta María Blandón, Martha Munguía, Mayra Sirias, Violeta Delgado and Yamileth Mejía). In 2003 they got involved in the case of a 9-year old girl who, in 2003, committed legal abortion after being raped. The nine human rights defenders are against the strict law reform from 2006 in which every kind of abortion in Nicaragua is criminalized. The law does not explore whether the pregnancy is dangerous or life threatening for women. The pregnant woman is forced to give birth, even if the pregnancy is caused by rape or the person concerned has been a victim of an incestuous relationship. Under such circumstances health personnel are threatened with detention in case they take an active role in an abortion. In 2007, the human rights defenders got accused by the “Asociación Nicaragüense Pro Derechos Humanos“ (ANPDH), an organisation which is supported by the church. I suspect that the reason for the accusation of the women is their activity in public awareness campaigns for reproductive rights and health issues of women and girls. I would like to receive detailed information about the current state of affairs in this case. I demand to clear their legal situation. The administration should guarantee that the human rights activists are able to continue their work without being intimidated by law.

Yours sincerely,

GRIECHENLAND:

Säureanschlag auf Gewerkschaftsaktivistin



Konstantina Kuneva

Copyright Privat

Die Arbeitsmigrantin und Gewerkschafterin Konstantina Kuneva aus Bulgarien wurde am 22. Dezember 2008 schwer verletzt, als ein Mann ihr Schwefelsäure ins Gesicht schüttete. Nach dem Säureanschlag, der sich in Athen ereignet hatte, lag Konstantina Kuneva mehrere Tage im Koma. Sie ist seitdem auf einem Auge blind, auf dem anderen ist die Sehkraft eingeschränkt. Bei dem Angriff wurden außerdem ihre Stimmbänder und ihre Luftröhre schwer verletzt. Sie benötigt mehrere Operationen.

Konstantina Kuneva ist von Beruf Historikerin und war 2001 nach Griechenland gegangen, um dort Geld für die medizinische Behandlung ihres Sohnes zu verdienen. Während ihrer Arbeit als Reinigungskraft hatte sie damit begonnen, sich für die Arbeitsrechte der Reinigungskräfte einzusetzen, und wurde schließlich Generalsekretärin der griechischen Gewerkschaft der Reinigungskräfte in Attika. Sie kritisierte die bis zu fünfmonatigen Verspätungen bei der Zahlung der Gehälter und die fehlenden Sozialbeiträge für Angestellte. Viele dieser Angestellten sind wie sie ArbeitsmigrantInnen. Ihr Einsatz als Gewerkschaftsaktivistin hatte zur Folge, dass ihr Arbeitgeber ihr ungünstige Arbeitszeiten zuteilte. Darüber hinaus übte man Druck auf sie aus, um sie zur Kündigung zu bewegen, und sie erhielt anonyme Drohanrufe.

Die Polizei nahm zwar Ermittlungen zu dem Säureangriff auf, Menschenrechtsgruppen kritisieren dabei jedoch die Fokussierung auf Konstantina Kunevas Privatleben ohne Berücksichtigung ihrer Gewerkschaftsaktivitäten. Ihre Anwälte befürchten außerdem, dass die Ermittlungen eingestellt werden und die bisher durchgeführten Untersuchungen fehlerhaft waren.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Justizminister, in denen Sie fordern, dass der zuständige Staatsanwalt den Fall nicht einstellt. Fordern Sie außerdem, dass der Staatsanwalt die Akte noch einmal dem jetzigen oder einem anderen Untersuchungsrichter vorlegt, damit weitere Ermittlungen angeordnet werden. Schreiben Sie in gutem Griechisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Minister of Justice
Nikolaos Dendias
96, Mesogeion Avenue
115 27 Athen
GRIECHENLAND
(korrekte Anrede: Dear Minister)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: € 0,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Hellenischen Republik
S.E. Herrn Anastassios Kriekoukis
Jägerstraße 54/55
10117 Berlin
Fax: 030-2062 6444
E-Mail: greekembassyberlin@t-online.de

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I kindly ask for your attention to trade union leader Konstantina Kuneva who was attacked on December 22nd 2008 in Athen. She was injured in her face with sulphuric acid and lay in coma for several days. She lost her sight on one eye and will need further surgery. The attack is most likely connected to her trade union activities as there had already been strong pressure on her concerning her activities related to cleaning staff working conditions. In anonymous phone calls she was threatened with violence and pressure was exerted on her to force her resignation.

I call on you to arrange further investigations on this attack against Konstantina Kuneva, carried out in an impartial and thorough way, and to take immediate steps in order to bring the perpetrators to justice. The investigations have until now been concentrated on her personal life and not her trade union activities, although the connection between her activities and the attack seems to be clear. Please, help to make sure that the prosecuting attorney in charge does not close the case. It should once again be submitted to the present or another inquisitor in order to conduct further investigations.

Yours sincerely,

NEPAL:**Drohungen und Einschüchterungsversuche gegen Gesundheitsberaterin**

Rita Mahato, der Gesundheitsberaterin des „Women’s Rehabilitation Centre“ (WOREC) in der Siedlung Bastipur VDC im Bezirk Siraha in Nepal, wurde mehrfach angedroht, sie zu entführen, zu vergewaltigen und zu töten. Der Grund hierfür ist ihre Menschenrechtsarbeit bei WOREC, mit der sie Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, unterstützt. Im Rahmen ihrer Arbeit für WOREC hat sie Fälle von Gewalt gegen Frauen dokumentiert. Sie meldet diese Vorfälle der Polizei, beschafft Beweise, die zur Festnahme der Täter beitragen, und leistet den betroffenen Frauen rechtliche und medizinische Hilfe. Aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit ist sie wiederholt von Bewohnern der Gemeinde angegriffen worden. Im Juni 2007 tauchten 60 bis 70 Männer beim WOREC-Büro auf und drohten, Rita Mahato und andere WOREC-Mitarbeiterinnen zu vergewaltigen und zu töten, falls sie das Dorf nicht binnen fünf Tagen verlassen sollten. Im selben Monat warfen etwa 20 Personen Ziegelsteine auf das WOREC-Büro und die Mitarbeiterinnen. Die Vorfälle wurden der Polizei gemeldet und die Frauen forderten Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen. Bisher hat die Polizei jedoch keine Ermittlungen zu den Vorfällen eingeleitet. Rita Mahato erhält immer noch Drohungen und wird wegen ihrer Arbeit für WOREC in der Gemeinde diskriminiert. Trotz der Angst um ihr Leben führt sie die Arbeit zum Schutz der Menschenrechte von Frauen fort.



Rita Mahato
Copyright Dixie

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den nepalesischen Polizeipräsidenten und den Präsidenten von Nepal, in denen Sie fordern, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit von MenschenrechtsverteidigerInnen wie Rita Mahato zu garantieren, damit diese ihre Tätigkeit ohne Angst vor Repressalien durchführen können. Fordern Sie außerdem die Erstellung eines Planes zur Umsetzung der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Nepal. Drängen Sie auf eine umfassende, sofortige und unparteiische Untersuchung der Drohungen gegen Rita Mahato und der Angriffe auf WOREC-Mitarbeiterinnen und das WOREC-Büro. Schreiben Sie in gutem Nepali, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Ramesh Chand Thakuri
Inspector General of Police
Police Headquarters
GPO Box 407
Naxal, Kathmandu
NEPAL
(korrekte Anrede: Dear Inspector General)
Fax: (00977) 14415-593 oder -594
E-Mail: info@Nepalpolice.gov.np

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Nepal
S.E. Herrn Suresh Prasad Pradhan
Guerickestraße 27, 2. Etage
10587 Berlin
Fax: 030 34 35 99-06
E-Mail: neberlin@t-online.de

Dr. Ram Baran Yadav
President of Nepal
Shital Niwas
Maharajgunj
Kathmandu
NEPAL
(korrekte Anrede: Dear President)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: € 1,70)

Briefvorschlag:

Dear Chief Constable,

I am writing you on behalf of Rita Mahato, who is healthcare adviser of the “Women’s Rehabilitation Centre“ (WOREC) in the Bastipur VDC settlement of the Siraha district. In June 2007, said WOREC office was raided by 60 to 70 men who threatened to rape and kill Mahato and her colleagues. Later that month, 20 people threw bricks at the office building. Both incidents were reported to the police in detail, but until now nothing has been done to protect the WOREC members from further death threats, which they still receive regularly. Furthermore, Rita Mahato is still openly discriminated against in the settlement and no one was ever held responsible.

I address myself to you to demand the protection of said WOREC office and its members from further death threats and acts of aggression and the criminal prosecution of those responsible.

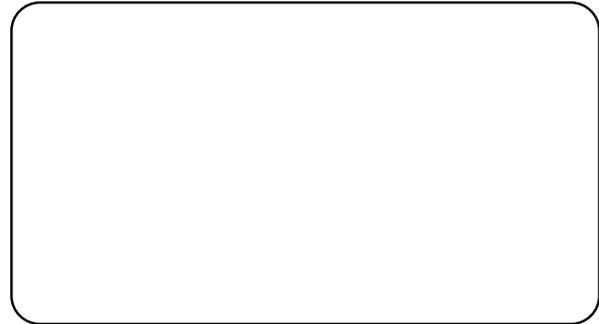
Yours sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
 - durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
 - durch finanzielle Unterstützung
- Einzelspenden** an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen



Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.

Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Föllner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-14 265
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

